



Bericht

der Landesregierung

Förderung von Existenzgründungen

Drucksache 15/2565
Drucksache 15/2590

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Gliederung:

Vorbemerkung

1. Bedeutung des Unternehmertums und der Selbständigkeit in Schleswig-Holstein

2. Entwicklung des Existenzgründungsgeschehens in Schleswig-Holstein von 1996-2002
 - 2.1. Statistische Grundlagen
 - 2.2. Entwicklung der Gründungszahlen seit 1996
 - 2.3. Existenzgründungsförderung
 - 2.3.1. Beratungsangebote
 - 2.3.2. Finanzierungsinstrumente

3. Arbeitsplatzeffekte durch Existenzgründungen
 - 3.1. Zahl, der durch Existenzgründungen geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze
 - 3.2. Nachhaltigkeit

4. Besondere Aspekte im Gründungsgeschehen
 - 4.1. Technologie- und Gewerbezentren
 - 4.2. Gründung aus Hochschulen / Motivation zur Gründung stärken
 - 4.3. Gründung aus der Arbeitslosigkeit
 - 4.4. Existenzgründung durch Frauen
 - 4.5. Existenzgründung durch Migrantinnen und Migranten

5. Bewertung – Rückblick und Zukunftsperspektive

Vorbemerkung:

Entsprechend des Auftrags des Schleswig-Holsteinischen Landtags gibt die Landesregierung einen Bericht über die Entwicklung des Existenzgründungsgeschehens in Schleswig-Holstein ab und beschreibt auf Basis des verfügbaren Datenmaterials die Entwicklung der Gründungszahlen in den Jahren 1996 bis 2002.

Gründerland Schleswig-Holstein

1. Bedeutung des Unternehmertums und der Selbständigkeit in Schleswig-Holstein

Existenzgründungen steigern die Zahl der Selbständigen. Sie leisten einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum, zur Stabilisierung und zum Ausbau des Beschäftigungsniveaus sowie zur Intensivierung eines dynamischen Wettbewerbs. Darüber hinaus treiben sie den Strukturwandel voran. Existenzgründungen lösen entscheidende Impulse zur Entwicklung bestehender Branchen aus, in anderen Fällen können sie auch ganz neue wachstumsträchtige Branchen begründen. Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind in der Regel flexibler und können schneller als Großunternehmen auf Marktveränderungen reagieren. Für die Wirtschaft vitalisierend wirken Existenzgründungen und KMU auch deshalb, weil sie im Vergleich zu Großunternehmen häufig eine größere Kundennähe aufweisen und daher auch schneller und flexibler auf die Nachfrage reagieren können.

KMU und Existenzgründungen sind im Gegensatz zu Großunternehmen, die ihre Produktions-, Beschaffungs- und Absatzplanung globalisieren, stärker den regionalen Märkten und den inländischen Arbeitsplätzen verbunden.¹ In Schleswig-Holstein gab es im Jahre 2001 75.921 Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten (KMU laut EU-Definition).² Dies sind 99% aller Betriebe. Ihnen kommt eine dominierende Stellung für die Beschäftigung zu. 76% aller Beschäftigten waren in kleinen und mittleren Betrieben tätig. Weitere 10% arbeiteten in mittelständischen Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten. Nur 14% der Beschäftigten insgesamt waren in Großbetrieben mit mehr als 500 Mitarbeitern beschäftigt. KMU - und damit auch Existenzgründern - kommt in Schleswig-Holstein daher eine ausgesprochen große Bedeutung zu.

¹ Vgl. Müller (2002), Existenzgründungshilfen als Instrument der Struktur und Beschäftigungspolitik, in: Bert Rürup (Hrsg.), Sozioökonomische Schriften Bd. 22.

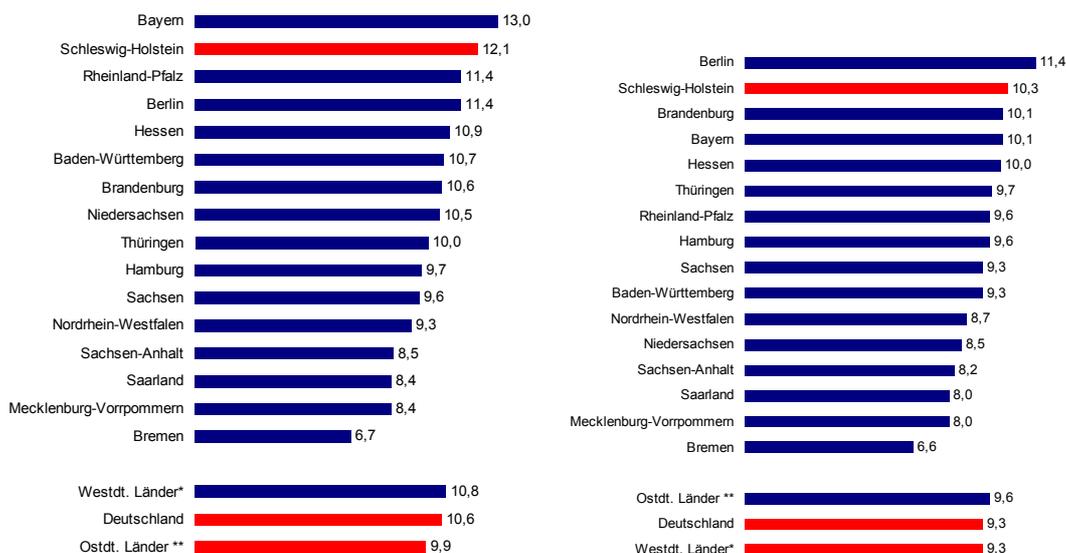
² Stand: 30.06.2001, Daten der Bundesanstalt für Arbeit, Referat Beschäftigungsstatistik.

Entsprechend der Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein ist die Selbständigenquote in Schleswig-Holstein traditionell höher als im Bundesdurchschnitt. Im Jahre 2002 betrug die Selbständigenquote (Selbständige und mithelfende Familienangehörige in Prozent der Erwerbstätigen insgesamt) in Schleswig-Holstein 12,1% gegenüber 10,6% in Deutschland. Im Ländervergleich bedeutet dieses den zweiten Rang hinter Bayern. Interessant ist, dass die bereinigte Selbständigenquote (Selbständige und mithelfende Familienangehörige ohne Selbständige in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei in Prozent der Erwerbstätigen insgesamt) in Schleswig-Holstein im Jahr 2002 mit 10,3% die höchste Quote aller Flächenländer in Deutschland ausmacht und ausschließlich von der Quote in der Bundeshauptstadt Berlin übertroffen wird.

Selbständigenquoten

Bereinigte Selbständigenquoten

der Länder 2002



1) ohne Berlin, *Westdeutschland mit Berlin: 10,8 %; 2) mit Berlin, Ostdeutschland ohne Berlin: 9,5 %

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein - AK "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

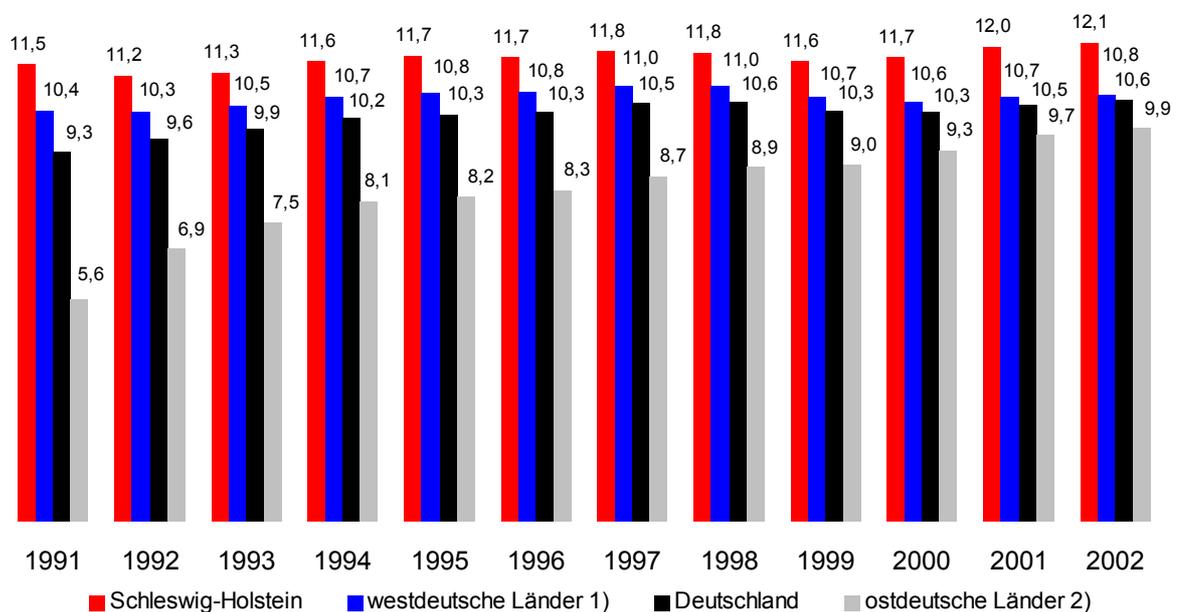
- ESVG 1995 - 06.03.2003; Grafik u. eigene Berechnungen: MWAV SH

Dabei zeigt die Selbständigenquote eine positive Entwicklung. Der Trend ist über die Jahre von 11,7% in 1996 auf 12,1% in 2002 ansteigend. Dabei ist insbesondere in den vergangenen zwei Jahren eine auch gegenüber dem Durchschnitt in Westdeutschland deutliche Steigerung auf den historischen Höchststand in 2002 zu verzeichnen. Die Entwicklung der bereinigten Quote (Selbständige und mithel-

fende Familienangehörige ohne Selbständige in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei in Prozent der Erwerbstätigen insgesamt) spiegelt mit 9,7% Selbständigen je 1.000 Einwohner in 1996 und 10,3% Selbständigen je 1.000 Einwohner in 2002 diesen Trend noch verstärkt wider.

Entwicklung der Selbständigenquote in Deutschland im Vergleich

(Selbständige und mithelfende Familienangehörige in Prozent der Erwerbstätigen insgesamt)



1) ohne Berlin; 2) mit Berlin;

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein - AK "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" - ESG 1995 - 06.03.2003;

Graphik: u. eigene Berechnungen MWAV SH

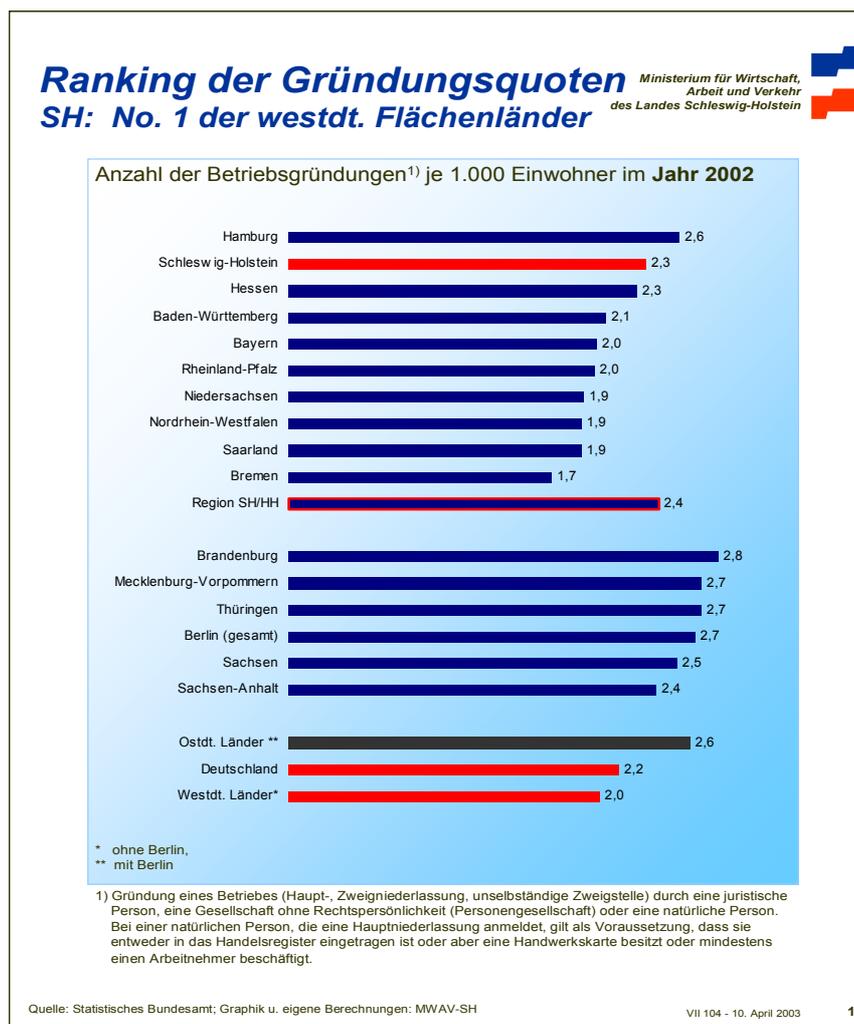
2. Entwicklung des Existenzgründungsgeschehens in Schleswig-Holstein von 1996-2002

2.1. Statistische Grundlagen

Übliche Methoden der Erhebung des Gründungsgeschehens, wie etwa die Heranziehung des Saldos aus Neueintragungen und Löschungen im Han-

delsregister, können allenfalls Tendaussagen darstellen bzw. können im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen Aussagen zur Gründungsintensität in den verschiedenen Regionen machen. Gleiches gilt z.B. für Erhebungen, wie der Studie „Perspektive Deutschland“, wonach in Schleswig-Holstein die Bereitschaft zur Selbständigkeit besonders ausgeprägt und hier mit einer Quote von 14% der höchste Wert aller Bundesländer zu verzeichnen ist.

Der positive Trend für das Gründungsgeschehen in Schleswig-Holstein wird auch durch die seit mehr als einem Jahrzehnt belegten jährlich positiven Salden aus Neueintragungen und Löschungen ins Handelsregister bestätigt. In 2002 war in Schleswig-Holstein mit 2,3 Unternehmensneueintragungen im Verhältnis zu je 1.000 Einwohnern die höchste Neueintragungsquote im Vergleich der westdeutschen Flächenländer zu verzeichnen.



Obwohl die Gewerbeanzeigenstatistik in erster Linie an den gewerberechtl-

chen Erfordernissen ausgerichtet ist, bildet sie bis zum heutigen Tage jedoch noch die sicherste Grundlage für Informationen über das Gründungsgeschehen, zumal mit einer bundeseinheitlichen Erfassung seit 1997 auch Betriebsgründungen (ehemals „echte Neuerrichtungen“) mit der Aufteilung auf Haupt- und Zweigniederlassungen sowie Übernahmen erfasst werden.

2.2. Entwicklung der Gründungszahlen seit 1996

Dem nachstehenden Auszug aus der Gewerbeanzeigenstatistik ist zu entnehmen, dass in Schleswig-Holstein seit 1996 bis zum Ablauf des Jahres 2002 insgesamt 159.086 Neuerrichtungen angezeigt wurden. Dies sind im Durchschnitt über 22.700 p.a. Dabei liegt die Schwankungsbreite der Neuerrichtungsanzeigen insgesamt bei unter 10% p.a.

Gewerbebeanmeldungen* in Schleswig-Holstein 1996 bis 2002 nach Art der Anmeldung

Gewerbebeanmeldungen	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Insgesamt	27.913	29.627	29.500	28.761	28.024	27.056	27.771
davon							
Neuerrichtungen	21.571	23.285	23.806	23.180	22.620	22.133	22.491
davon							
Betriebsgründungen	6.375	6.688	6.934	7.123	6.999	6.681	6.558
davon							
Hauptniederlassungen	5.006	5.328	5.601	5.605	5.455	5.277	5.122
Zweigniederlassungen	1.369	1.360	1.333	1.518	1.544	1.404	1.436
Sonstige Neuerrichtungen	15.196	16.597	16.872	16.057	15.621	15.452	15.933
Zuzüge	1.895	2.065	1.416	1.415	1.606	1.329	1.672
Übernahmen	4.447	4.277	4.278	4.166	3.798	3.594	3.608

* ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe

Quelle: Statistisches Landesamt

Dabei können jedoch nicht alle diese Neuerrichtungen als Existenzgründungen im eigentlichen Sinne (erstmalige Gründung einer Vollerwerbsexistenz) angesehen werden.

So dürften nach hiesiger Auffassung die Anmeldungen von Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen zwar gegebenenfalls als originäre Betriebsgründungen, nicht aber als Existenzgründungen gewertet werden.

Auch die als wirtschaftlich relevant ausgewiesenen originären Betriebsgründungen (Hauptniederlassungen) können nicht unbedingt als Existenzgründungen gewertet werden. Betriebsgründungen werden von den statistischen Landesämtern bei Anmeldungen von juristischen Personen grundsätzlich und bei einer Anmeldung von natürlichen Personen nur dann unterstellt, wenn zusätzlich zur Anmeldung eine Eintragung ins Handelsregister / in die Handwerksrolle vorliegt oder mindestens eine Arbeitskraft gemäß Gewerbeanmeldung eingesetzt wird. Ansonsten liegt eine „sonstige Neuerrichtung“ vor.

Wie die Datenlage zeigt, wird die überwiegende Anzahl der Anmeldungen als „sonstige Neuerrichtung“ gewertet.

Es ist aber anzunehmen, dass ein Teil der „sonstigen Neuerrichtungen“ durchaus als zumindest wirtschaftlich relevante Klein Gründungen angesehen werden kann. Aufgrund vorhandener eigener empirischer Erhebungen geht z.B. das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Existenzgründungsstatistik-Unternehmensgründungsstatistik, März 2001) davon aus, dass nach Abzug der so genannten „unechten Gründungen“ - keine wirtschaftlichen Aktivitäten - und der „reinen Nebenerwerbsbetriebe“ immerhin noch 68 % der sonstigen Neuerrichtungen als Kleingewerbetreibende zu werten wären. Sofern unterstellt werden könnte, dass dieses auch mit einer Existenzgründung gleichzusetzen wäre, würde diese Annahme für Schleswig-Holstein bedeuten, dass **z.B. im Jahre 2002 so rund 10.800 Existenzgründungen als Kleingewerbe allein aus den sonstigen Neuerrichtungen erfolgt wären. Repräsentative amtliche Erhebungen liegen jedoch nicht vor.**

Dagegen dürften Übernahmen in eine Betriebsgründungsstatistik nicht eingerechnet werden. Sehr wohl aber wäre die Anzahl der Übernahmen, die von Existenzgründern erfolgt, in eine Existenzgründungsstatistik aufzunehmen. Der auf Existenzgründungen entfallende Anteil der gemeldeten Übernahmen ist jedoch nach der derzeitigen statistischen Lage ebenfalls nicht bestimmbar.

Grundsätzlich werden von den Statistischen Landesämtern die Gewerbeanmeldungen als insoweit überhöht bezeichnet, da die Abgabe der Gewerbeanmeldung lediglich eine Absichtserklärung über die Aufnahme eines Gewerbes darstellt. Es ist anhand der Daten nicht nachvollziehbar, inwieweit das Gewerbe überhaupt bzw. in der gemeldeten Form aufgenommen worden ist. Zudem ist angabegemäß die Qualität der Datenerhebungen sehr von der Ausfüllgüte bei den Anmeldungen in den Gewerbeämtern abhängig. So wird nach Erfahrungen des Statistischen Landesamtes gerade das für die Qualifizierung als Betriebsgründung bzw. sonstige Neuerrichtung wesentliche Kriterium der Zahl der voraussichtlichen Mitarbeiter bei der Anmeldung auf den Gewerbe-Anmeldungs-Formularen nur ungenau bzw. nicht ausgefüllt.

Hinzu kommt, dass die Gewerbeanzeigenstatistik Freie Berufe, wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeiten sowie Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft etc.) nicht erfasst. Wenn auch die Daten vermitteln, dass das **Gründungsgeschehen sich insgesamt auf einem relativ stabilen Niveau halten konnte, können die aus der Gewerbeanzeigenstatistik vermittelten Werte bei aller Interpretation kein exaktes Datenbild ergeben.**

Die folgende Tabelle hingegen gibt Aufschluss über tatsächlich realisierte Existenzgründungsvorhaben im Zeitraum 1996 bis 2002, die durch verschiedene Förderinstitute begleitet wurden.

Realisierte Existenzgründungen von ausgewählten Förderinstituten in Schleswig-Holstein

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Gesamt
	Anzahl der geförderten Personen							
Bundesanstalt für Arbeit	k.A.	k.A.	3.374	3.173	3.132	3.225	4.243	17.147
DtA* gesamt	958	1.335	1.795	1.976	1.824	1.321	946	10.155
ohne Wachstumsfinanzierungen	805	1.022	1.418	1.431	1.377	981	739	7.773
Wachstumsfinanzierung	153	313	377	545	447	340	207	2.382
Investitionsbank SH	31	93	136	115	91	63	47	576
Bürgschaftsbank SH	k.A.	k.A.	269	289	197	173	180	1.108

MBG**	1	14	7	12	20	8	14	76
Gesamt ***	990	1.442	5.581	5.565	5.264	4.790	5.430	29.062

* Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

** Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG)

*** einschließlich DtA-Wachstumsfinanzierungen

Allerdings gibt es durch die **Verzahnung einzelner Förderprogramme** untereinander und insbesondere mit den Förderkreditprogrammen der Deutschen Ausgleichsbank Mehrfachzählungen, so dass nicht durch Addition auf die absolute Zahl der geförderten Existenzgründungen rückgeschlossen werden kann. Auch muss berücksichtigt werden, dass aus verschiedenen Existenzgründungsprogrammen nicht nur das eigentliche Gründungsvorhaben selbst, sondern auch Existenzgründungsfestigungen in einem Zeitraum von teilweise bis zu 8 Jahren nach der Gründung einbezogen sind. Überdies können Existenzgründungen auch aus anderen allgemeinen Förderprogrammen gefördert werden, die nicht spezifische Existenzgründungsprogramme sind (z.B. Technologieförderung).

Nur der Vollständigkeit halber wird erwähnt, dass eine nicht bezifferbare Anzahl von Gründungsvorhaben überhaupt ohne die Inanspruchnahme von Förderprogrammen umgesetzt wird.

Angesichts fehlender Angaben insbesondere der **Bundesanstalt für Arbeit** zu mit Überbrückungsgeldern geförderten Existenzgründern in den Jahren 1996 und 1997 ist ein Vergleich der Gesamtzahlen erst ab 1998 möglich.

Die Gesamtzahl der geförderten Existenzgründungen ist danach seit 1998 bis 2001 kontinuierlich rückläufig. In 2002 ist dagegen gegenüber 2001 eine Steigerung um über 13 % auf 5.430 Existenzgründungsförderungen zu verzeichnen.

Bezogen auf die einzelnen Förderinstitutionen ergibt sich ein deutlich differenzierteres Bild.

Bei den Finanzierungsinstituten (DtA, Bürgschaftsbank, Investitionsbank und bedingt auch MBG) machen die Zahlen deutlich, dass nach den ausgeprägten Boomjahren insbesondere bis zum Ende der neunziger Jahre eine deut-

lich restriktivere Kreditvergabepolitik des Kreditgewerbes auch bezogen auf Gründungsfinanzierungen einsetzte, womit auch die Förderzahlen der öffentlichen Finanzierungsinstitute einbrachen. Trotz teilweise neuer attraktiver Programme konnten die öffentlichen Finanzierungsinstitute schon allein aufgrund des Hausbankprinzips – alle Kredite müssen bei der DtA und Bürgschaften der Bürgschaftsbank über die Hausbank eingereicht werden - nicht gegen den Markttrend angehen.

Allein in 2002 reduzierte sich die Zahl der geförderten Gründerinnen und Gründer durch die Deutsche Ausgleichsbank gegenüber dem Vorjahr in Westdeutschland um über 31% (heraus gelegtes Darlehensvolumen: -31,3%). Auch wenn die Vergleichszahlen in 2002 für Schleswig Holstein mit – 24,7% bzw. – 20,2% einen unterdurchschnittlichen Rückgang in 2002 aufzeigen, ist der Einbruch gegenüber dem Jahr 2000 mit über 46 % eklatant.

Die seit 1998 verfügbaren Zahlen der durch Überbrückungsgeld von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Gründerinnen und Gründer weist dagegen bis einschließlich 2001 nur eine verhältnismäßig geringe Schwankungsbreite auf. Anders die Förderzahlen aus 2002. Die Steigerung um über 31% gegenüber 2001 ist einerseits auf veränderte Zugangsvoraussetzungen (Selbständigkeit auch zur Vermeidung einer ansonsten drohenden Arbeitslosigkeit) aber sicher auch auf die sich weiter verschärfende Situation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen.

2.3. Existenzgründungsförderung

2.3.1. Beratungsangebote

Schleswig-Holstein bietet eine vielfältige Beratungsinfrastruktur von öffentlichen und privaten Anbietern.

Insgesamt wird eine umfassende Beratung und Begleitung von Gründerinnen und Gründern im Vorfeld der Gründungsphase aber auch während der ersten Jahre der Selbständigkeit als ausgesprochen wichtig für den unternehmeri-

schen Erfolg angesehen.

Am Markt besteht hierzu eine breite Palette von Angeboten. Neben gewerblichen Beratungsunternehmen gibt es eine Vielzahl von weiteren Beratungsangeboten. Hierzu zählen neben den Beratungen durch die Förderinstitute selbst auch Beratungsangebote der Kammern, der Fachverbände, der Arbeitsämter, der regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen sowie gemeinnütziger Vereine, wie etwa dem Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V., Senior Experten Service SES e.V., Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein e.V., Senioren helfen jungen Unternehmen e.V., das KOGGE-Projekt etc. Einen vollständigeren Überblick über die Angebote unterstützender Organisationen gibt die Broschüre "Coaching, Patenschaften, Betreuung für junge Unternehmen in Schleswig-Holstein", herausgegeben von der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus gibt die Investitionsbank mit Unterstützung weiterer Partner den so genannten **Gründerleitfaden**, die Informationsbroschüre „**Selbständig werden für Gründerinnen und Gründer in Schleswig-Holstein**“ heraus. Der Gründerleitfaden wird turnusmäßig aktualisiert und steht auch online unter **www.wir-helfen-gruenden.de** zur Verfügung.

Nachfolgend wird auf die Beratungstätigkeiten und die Inanspruchnahme der Angebote einzelner Institutionen eingegangen:

Industrie- und Handelskammern

Die Industrie- und Handelskammern haben langjährige Erfahrung in der Beratung bei Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen. Das Angebot enthält für den Gründungsbereich im Wesentlichen sechs Schwerpunkte: Beratung, Information, Unterstützung bei Fragen zur Finanzierung und zu öffentlichen Förderprogrammen, Abgabe von fachlichen Stellungnahmen gegenüber Institutionen, Gründungs- und Aufbaueminare sowie Kontaktvermittlung über ein Börsen- und Informationssystem der Industrie- und Handelskammern. In dieser Existenzgründungsbörse werden Übernahmen sowie aktive Beteiligungen an bestehenden Unternehmen angeboten bzw. gesucht.

Der von den Industrie- und Handelskammern angebotene Service aus einer Hand wird dezentral und ortsnah angeboten, ist neutral und umfassend,

grundsätzlich kostenlos und steht allen Branchen der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung.

Existenzgründungsberatungen der Industrie- und Handelskammern								
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Gesamt
IHK zu Kiel	3.995	3.661	4.034	5.087	4.914	6.320	6.909	34.920
IHK zu Lübeck	1.089	1.140	1.252	1.401	1.615	1.900	2.200	10.597
IHK zu Flensburg	k.A.	353	414	325	428	594	450	2.564
Gesamt	5.084	5.154	5.700	6.813	6.957	8.814	9.559	48.081

Quelle: Angaben der IHK'n

Anmerkung: Die Zählverfahren in den einzelnen IHK'n sind nicht standardisiert

Handwerkskammern

Die Handwerkskammern stehen Gründungswilligen beratend bei betriebswirtschaftlichen, technischen und gestalterischen Fragen sowie zum Themenbereich Umwelt zur Seite. Bei Existenzgründungen werden vor allem Fragen des Handwerksrechts, des Gründungskonzeptes, der Bewertung eines zu übernehmenden Betriebes und der Finanzierung besprochen.

In ihrer ureigensten Aufgabe, der Überwachung der Einhaltung der Handwerksordnung, berät die Handwerkskammer bei allen Fragen, die sich bei der Eröffnung eines neuen Handwerksbetriebes ergeben. Im Rahmen der „**Betriebsvermittlungs-Börse**“ beschäftigt sich die Handwerkskammer auch mit der Nachfolgeregelung. Bei Betriebsübernahmen organisiert sie für nachfragende Existenzgründungsinteressierte sowie für anbietende Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben eine Betriebsvermittlung.

Existenzgründungsberatungen der Handwerkskammern								
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Gesamt
Handwerkskammer Flensburg	379	351	397	327	384	391	367	2.596
Handwerkskammer Lübeck	555	578	682	683	569	439	442	3.448
Gesamt	934	929	1.079	1.010	953	830	809	6.044

Quelle: Angaben der Handwerkskammern

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die Investitionsbank (IB) als zentrales Förderinstitut des Landes ist in verschiedenen Phasen bei Gründungsvorhaben oder Betriebsübernahmen aktiv. Die seit 1996 bestehende **Förderberatung Wirtschaft der Investitionsbank Schleswig-Holstein (Förderlotsen)** bietet unentgeltlich und wettbewerbsneutral Förderberatungen im Vorfeld der Gründung sowie Hilfestellung bei der Optimierung des Businessplanes, als dem „Schlüssel“ für eine erfolgreiche Gründungsfinanzierung. Sie stehen den jungen Unternehmen auch nach der Gründungsphase zur Verfügung. Seit 1997 bis 2002 hat die Förderberatung Wirtschaft **annähernd 9.300 Gründungsinteressierte beraten, davon allein über 1.700 Beratungsfälle in 2002**. Daneben wurden in diesem Zeitraum auch annähernd 4.000 Beratungen von bestehenden Unternehmen durchgeführt.

Bereits seit 1994 gibt es eine spezielle „**Beratungsstelle für Existenzgründerinnen**“, die Frauen beim Schritt in die Selbständigkeit unterstützt. In Gesprächen von Frau zu Frau werden möglichen Gründerinnen unentgeltlich und kompetent informiert und beraten. Bis einschließlich 2000 erfolgte eine Anschubfinanzierung für die Beratungsstelle für Existenzgründerinnen durch Mittel des Landes und der Europäischen Union. **Den Service der Beratungsstelle für Existenzgründerinnen**, die auch bundesweit eine große Beachtung gefunden hat, **haben seit ihrer Gründung bis zum Ende des Jahres 2002 5.700 Existenzgründerinnen in Anspruch genommen**. Die Zahl der jährlich (teilweise mehrfach) beratenen Frauen hat sich seit der Schaffung der Beratungsstelle mehr als verdoppelt.

Sowohl die Beratungsstelle für Existenzgründerinnen als auch die Förderlotsen stehen im engen Kontakt zu den übrigen Förderinstitutionen in Schleswig-Holstein, beim Bund und bei der EU. Sie sind ebenfalls beteiligt an den einmal monatlich zusammen mit Vertretern der IHK'n und der DtA angebotenen Sprechtagen des DtA-Beratungszentrums Schleswig-Holstein.

Arbeitsverwaltung

Die Arbeitsämter bieten eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Existenz-

gründerinnen und Existenzgründer an, sowohl zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes als auch in der Anfangsphase der Existenzgründung oder bei der Einstellung von Arbeitslosen. Für die genannten Themenfelder stehen die Arbeitsämter beratend zur Seite.

Über die Leistungen der Arbeitsämter wird unter Punkt 4.3 „Gründung aus der Arbeitslosigkeit“ im Detail berichtet.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Das Bundesamt steht kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, den Freien Berufen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründern beratend zur Seite; insbesondere in Fragen der Existenzgründungsberatung, der Existenzaufbauberatung und für Umweltschutzberatungen.

Das BAFA gewährt Zuschüsse i.H.v. 50% (max. 1.500 €) auf die von privaten Unternehmensberatern in Rechnung gestellten Kosten für Existenzgründungsberatungen sowie bei Existenzgründungsaufbauberatungen innerhalb von 2 Jahren nach Gründung.

Bei allen übrigen Beratungen beträgt der Zuschuss 40 %, max. 1.500 €.

Darüber hinaus gibt es weitere spezielle Angebote z.B. für Frauen; insoweit wird auf Punkt 4.4 „Existenzgründung durch Frauen“ verwiesen.

2.3.2. Finanzierungsinstrumente

Für Gründerinnen und Gründer steht in Schleswig-Holstein eine breite Palette von Finanzierungsangeboten zur Verfügung. Nachstehend sind die wesentlichen Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer nach Institutionen geordnet aufgelistet.

Durch die enge Kooperation der landesnahen Förderinstitute untereinander und mit den Förderbanken des Bundes (DtA, KfW - Mittelstandsbank des Bundes) wird in Schleswig-Holstein Wirtschaftsförderung aus einer Hand praktiziert. Kurze Wege und schnelle Entscheidungen sind Standortvorteile für Un-

ternehmen und Gründerinnen und Gründer. Die Landesregierung will gemeinsam mit den ihr nahe stehenden Finanzierungsinstituten dafür eintreten, dass – auch unter Berücksichtigung der neuerlichen Entwicklungen (Basel II) im Kreditwesen - eine ausreichende Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes in Schleswig-Holstein gewährleistet bleibt. Auf Bund-Länder-Ebene wirkt die Landesregierung darauf hin, dass politisch auf breiter Front auf die Veränderungstendenzen bei der Kreditfinanzierung des Mittelstandes angemessen reagiert wird. Mit ihren Förderaktivitäten haben die Finanzierungsinstitute des Landes dazu beigetragen, dass die Kredit- und Beteiligungskapitalversorgung schleswig-holsteinischer Unternehmen auf hohem Niveau stabilisiert werden konnte.

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (Bürgschaftsbank)

Die Bürgschafts- und Garantieinstrumente der Bürgschaftsbank tragen dazu bei, die Kreditkosten mittelständischer Unternehmen und Existenzgründer einzuschränken, da hierdurch die Eigenkapital- und Risikokosten der Banken gesenkt werden können. Die Bürgschaftsbank ermöglicht damit viele Finanzierungen, die ohne Risikofreistellungen nicht zustande gekommen wären.

Die Bürgschaftsbank leistet in Begleitung durch die Hausbanken einen Beitrag, dem Mittelstand den Zugang zum Kreditmarkt zu erhalten.

Bürgschaftsbank: Förderung von Existenzgründungen

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Gesamt
Geförderte Existenzgründer	k.A.	k.A.	269	289	197	173	180	1.108
Bewilligtes Bürgschaftsvolumen -T€	k.A.	k.A.	31.787	32.894	26.862	26.220	21.143	138.906
Gefördertes Gesamtvolumen - T€	k.A.	k.A.	k.A.	84.444	231.211	121.182	64.651	501.488
Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze	k.A.	k.A.	k.A.	1.695	2.378	2.335	1.419	7.827

Die aktuellen Produkte sind:

⇒ **EGP-SOFORT**

Ausfallbürgschaften bis zu 80% für Existenzgründungsfinanzierungen mit einer Kreditsumme bis max. 150 T€;

unentgeltlicher Check-up innerhalb des ersten Jahres ist Pflicht;

Mit der Einführung des Check-up hat die Bürgschaftsbank ihr Ziel, die Insolvenzen in den ersten zwei Jahren nach Programmbeginn um 16% zu reduzieren, bis 2002 mit einer Reduzierung um 55% bei weitem übertroffen.

Diese guten Erfahrungen führten zur Konzeption des nachfolgenden Programms.

⇒ **EGP-SYSTEM** (neu seit 2003)

Ausfallbürgschaften bis zu 80 % für Existenzgründungsfinanzierungen (Bürgschaftsobligo max. 1,0 Mio. €);

mitverbürgt sind 5 T€ für begleitende Beratung mit Pflicht- und Wahlbausteinen.

⇒ **EGP-STANDARD**

Ausfallbürgschaften bis zu 70% für Existenzgründungsfinanzierungen (Bürgschaftsobligo max. 1,0 Mio. €);

kein Angebot für die begleitende Beratung von Existenzgründungen; daher reduzierter Verbürgungsgrad (im Zusammenhang mit der Einführung des EGP-SYSTEM).

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)

Auch die IB unterstützt Existenzgründerinnen und Existenzgründer bei ihrem Schritt in die berufliche Selbständigkeit. Sie berät über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU, insbesondere bei Existenzgründungen, Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie außenwirtschaftlichen Aktivitäten. Die Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten der IB reichen von Zuschüssen, zinsverbilligten Darlehen, Beteiligungskapital, Kreditaufträgen bis hin zu Mitfinanzierungen und Übernahme der Hausbankfunktion durch die IB im Rahmen der „Starthilfe Schleswig-Holstein“.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Bankengespräche informiert die IB über die Anforderungen an Gründungs- und Unternehmenskonzepte, die jedoch keine branchenbezogenen Marktanalysen durch Unternehmensberatungen ersetzt.

Die wesentlichen Förderprodukte für Gründungsvorhaben sind:

- ⇒ **Investitionsdarlehen / Sonderdarlehen**
- ⇒ **Existenzgründerinnen-Programm bis 2002**
- ⇒ **Starthilfe Schleswig-Holstein ab 2003**
- ⇒ **„Meister-BAföG“**

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Aktivitäten der Investitionsbank im Existenzgründungsgeschäft:

IB: Förderung von Existenzgründungsvorhaben einschließlich Existenzgründerinnenprogramm ohne Meister BAföG

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Gesamt
Anzahl geförderter Personen	31	93	136	115	91	63	47	576
Bewilligungsvolumen T €	9.816	13.580	17.398	17.708	15.061	13.153	6.222	92.938
ausgelöstes Investitionsvolumen T €	27.326	41.969	45.981	41.583	46.617	31.765	19.393	254.634
geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze	325	770	1.016	626	975	701	302	4.715

Quelle: Investitionsbank SH - Bereich Wirtschaft, Stand: April 2003

Starthilfe Schleswig-Holstein ab 2003

Im Rahmen der Existenzgründungsoffensive der Landesregierung wirkt die IB bei der Finanzierung von Erfolg versprechenden Gründungsvorhaben in Nachfolge des bisherigen „Existenzgründerinnen-Programms“ und der bisherigen „Starthilfe für Existenzgründungen“ für männliche Gründer ab 2003 durch die im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel vom Land geförderte und deutlich verbesserte „Starthilfe Schleswig-Holstein“ mit.

Dabei begleitet die IB kleinere Existenzgründungsvorhaben und Festigungsfinanzierungen innerhalb von 2 Jahren nach Gründung, deren Mitfinanzierung von einer Bank oder Sparkasse wegen des hohen Verwaltungsaufwandes für die Beantragung von Förderkrediten der Deutschen Ausgleichsbank nicht erfolgt (unterstelltes Marktversagen).

Die IB übernimmt auf schriftliches Ersuchen der Bank vor Ort die **Hausbankfunktion auf Zeit** und organisiert eine optimale Gesamtfinanzierung durch Beantragung entsprechender Förderkredite der Deutschen Ausgleichsbank für Vorhaben - ggf. je Gründungsperson – mit

- ⇒ Investitionsvolumen bis max. 100.000 €
und/oder
- ⇒ Betriebsmittelbedarf lt. Liquiditätsplan bis max. 50.000 € .
- ⇒ Außer in Fällen der Finanzierung mit DtA-Mikro-Darlehen (max. 25.000 €) oder mit DtA-StartGeld (max. 50.000 €) muss ein Fremdfinanzierungsbedarf von mindestens 15.000 € erreicht werden.
- ⇒ begleitende Beratung (monatliches Reporting über zwei Jahre der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und einmalige spezifische Aufbauberatung innerhalb dieses Zeitraumes) ist integriert, außer bei Mikro-Darlehen und StartGeld.

Dabei übernimmt das Land von dem bei der Investitionsbank nach Haftungsfreistellung durch die Deutsche Ausgleichsbank verbleibenden Risiko eine Ausfallgarantie i.H.v. 20% je Programmjahr (in 2003 max. T€ 500). Zudem gewährt das Land der IB je klassischer Gründungsfinanzierung ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt i.H.v. 500 €, für Mikro-Darlehen und StartGeld je 250 €. Im Haushalt 2003 sind hierfür insgesamt 55 T€ eingestellt.

Meister-BAföG

Für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung ("Meister-BAföG"), die in Schleswig-Holstein durch die Investitionsbank abgewickelt wird, stehen jährlich Mittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 4,56 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen 22 % auf das Land.

Gesellschaft für Wagniskapital Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Die MBG gewährt i.d.R. **stille Beteiligungen/Wagniskapital im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen.**

Das Förderengagement der seit Juli 1994 auf Initiative des Landes geschaffenen MBG hat dazu beigetragen, dass insbesondere innovative und technologieorientierte Unternehmen und Existenzgründungen eine Vielzahl von Vorhaben realisieren konnten.

Die MBG hat sich seit ihrer Gründung bis Jahresende 2002 mit insgesamt ca. 74 Mio. € an 193 Unternehmen beteiligt. Davon wurden annähernd 12 Mio. € Beteiligungen für Gründungsvorhaben valutiert. Insgesamt wurde mit dem Beteiligungsvolumen der MBG ein Finanzierungsvolumen von annähernd 407 Mio. € ausgelöst.

Über das Fördergeschehen der MBG gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

MBG: Förderungen von Existenzgründungsfinanzierungen seit 1996

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Gesamt
Anzahl der geförderten Existenzgründungsvorhaben	1	14	7	12	20	8	14	76
Valutierung Beteiligungen - in T€	102	966	419	2.684	2.352	1.901	3.142	11.566

Quelle: MGB Mai 2003

Mit den Beteiligungsfinanzierungen der MBG wurde im Hinblick auf das Gesamtfinanzierungsvolumen das 5,7-fache des Beteiligungsvolumens ausgelöst. Unter Berücksichtigung dieser Hebelwirkung geht die MBG davon aus, dass mit den Beteiligungen für Existenzgründungsvorhaben im Zeitraum von 1996 bis 2002 insgesamt ein Finanzierungsvolumen von rd. 66 Mio. € ausgelöst wurde.

Die MBG hat insbesondere für technologieorientierte und innovative Existenzgründungen, von denen nachhaltig besondere Struktureffekte für das Land angenommen werden, damit einen wichtigen Beitrag geleistet.

Technologie- und Innovations-Fonds

Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wurde zum 1. April 2002 der Technologie- und Innovations-Fonds von den drei Förderinstituten Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft aufgelegt. Der auch für private Ko-Finanziers offene Fonds ist ausgestattet mit 15 Millionen Euro Beteiligungskapital für **Frühphasenfinanzierungen** (Seed- und Start-up-Phase). Eine Begleitung späterer Phasen ist ebenfalls möglich. Das Fondsmanagement übernimmt die MBG.

Von den seit Programmstart bisher (31.05.2003) eingegangenen 20 Anträgen über ein Antragsvolumen von rd. 4,0 Mio. € wurden bisher 17 Beteiligungen mit einem Volumen von rd. 3,2 Mio. € bewilligt.

Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

Die DtA bildet gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau zukünftig die neue Mittelstandsbank des Bundes.

Zur Produktpalette für Existenzgründungen der DtA zählen:

- ⇒ **EKH-Darlehen**
- ⇒ **ERP-Existenzgründungsprogramm**
- ⇒ **DtA-Existenzgründungsprogramm**
- ⇒ **DtA-Ex-Betriebsmitteldarlehen**
- ⇒ **DtA-StartGeld (max. 50 T€)**
- ⇒ **DtA-Mikrodarlehen (max. 25 T€)**

Bei den Fördermaßnahmen der DtA handelt es sich um rückzahlbare Darlehen (teilweise mit Eigenkapitalcharakter), zu günstigen Konditionen, z.T. ohne bankübliche Besicherung bzw. mit Haftungsfreistellungen für die Hausbank sowie teilw. anfänglichen Zins- und Tilgungsfreistellungen zu Beginn der Existenzgründung.

Die Förderung der DtA in Schleswig-Holstein hat sich in den Jahren seit 1996 wie folgt entwickelt:

DtA: Existenz- und Unternehmensgründung seit 1996 in Schleswig-Holstein

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Gesamt
Anzahl geförderter Personen einschl. Wachstumsfinanzierung nur Gründung	958 805	1.335 1.022	1.795 1.418	1.976 1.431	1.824 1.377	1.321 981	946 739	10.155 7.773
Darlehensvolumen in Mio. € nur Gründung	70,5	97,4	143,6	131,6	116,9	89,0	71,0	720,0
ausgelöstes Investitionsvol. in Mio. € nur Gründung	118,0	158,8	240,3	229,9	239,9	172,4	142,0	1.301,3
Geschaffene + gesicherte Arbeitsplätze (nur Gründung)	5.194	5.990	8.615	8.197	8.310	6.819	4.767	47.892

Hinweis: Anzahl geförderter Personen = Frauen + Männer (natürliche Personen) + Firmen (juristische Personen)

Quelle: DtA Förderkennzahlen nach Jahren im Förderbereich Existenzgründung/ Unternehmensgründung Schleswig-Holstein

Einschließlich der im Rahmen von Wachstumsfinanzierungen für junge Unternehmen erfolgten Finanzierungen konnte die DtA in 2002 mit 946 Förderungen insgesamt 6.551 Arbeitsplätze sichern bzw. neu schaffen (incl. Ausbildungsplätze).

Die **Bundesanstalt für Arbeit** leistet - zusätzlich zu den vorgenannten Finanzierungsangeboten - begleitende finanzielle Unterstützung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer; zu den Einzelheiten wird auf Punkt 4.3 „Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit“ verwiesen.

Darüber hinaus gibt es **weitere Förderprogramme**, von denen auch Gründerinnen und Gründer profitieren können, die sich aber nicht explizit an diese Gruppe richten und über die angesichts eingeschränkter Relevanz für die Betrachtung des Gründungsgeschehens allgemein nicht im Rahmen dieser Untersuchung eingehend berichtet wird.

Hierzu zählen u.a. Investitionszuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Entwicklungskostenzuschüsse im Rahmen der Durchführung der betrieblichen Technologieförderprogramme des Landes („Produktinnovationen“ etc.), die durch die Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH (ttz) abgewickelt werden.

Zum weiteren Angebot der ttz zählen zudem u.a. auch die Patentinformationsstelle und regionale Innovationsberater.

3. Arbeitsplatzeffekte durch Existenzgründungen

3.1. Zahl, der durch Existenzgründungen geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze

Aktuelle Studien über die durch Existenzgründungen in Schleswig-Holstein geschaffenen Arbeitsplätze sind der Landesregierung nicht bekannt.

Eine Ableitung der Zahlen aus den vorstehend dargestellten Förderstatistiken ergeben zwar Arbeitsplatzzahlen von gut 6 bis über 8 Arbeitsplätzen je begleiteter Existenzgründung. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass hierbei die im Wege einer Betriebsübernahme gesicherten Ausbildungs- und Arbeitsplätze mit erfasst wurden. Insbesondere aber bestehen Zweifel, ob die von den Förderinstituten begleiteten Existenzgründungen einen repräsentativen Querschnitt bilden.

So hatten nach der im Auftrage des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie von Berlescon Research GmbH erarbeiteten Studie „Beschäftigungseffekte von Unternehmensgründungen“ aus dem Juli 2000 knapp 60% der damals bereits selbständigen Frauen in Deutschland keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Quote lag bei den männlichen Selbständigen mit etwa 46% deutlich niedriger. Insgesamt erfolgten rd. 50% der Gründungen, ohne dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigte eingestellt wurden.

Bereits diese Erkenntnisse lassen veröffentlichte Thesen in verschiedenen Publikationen, wonach Neugründungen im Durchschnitt bis zu 4 neue Arbeitsplätze schaffen, unrealistisch erscheinen. In der Studie kamen die Gutachter tatsächlich zu dem Ergebnis, dass - unter Einbeziehung des Arbeitsplatzes des Gründers/der Gründerin selbst - je Gründung durchschnittlich 2,2 – 2,4 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Dabei war der Arbeitsplatzeffekt bei Gründungen in den alten Bundesländern mit 2 neuen Arbeitsplätzen

je Gründung niedriger als in den neuen Ländern (3 Arbeitsplätze). In etwa bestätigt wurden diese Daten auch durch die Förderkennzahlen der Deutschen Ausgleichsbank für die Jahre 1990 bis 1999 (10 Jahre DtA-Förderung 1990 bis 2002). Danach errechnen sich durchschnittlich 2,56 zusätzliche Arbeitsplätze je Gründungsvorhaben. Die Quote lag in den neuen Ländern auch hier mit 2,5 Arbeitsplätzen höher als der durchschnittliche zusätzliche Arbeitsplatzeffekt in den alten Ländern (1,9).

Bei den durch die Bundesanstalt für Arbeit geförderten Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit werden die durch die Existenzgründungsvorhaben geschaffenen Arbeitsplätze statistisch nicht erfasst. In einer bundesweiten Studie, die im Jahre 1998 veröffentlicht wurde, kam das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit zu dem Ergebnis, dass bei mit Überbrückungsgeld geförderten Existenzgründungsvorhaben nach einem dreijährigen Bestehen 45 % mindestens einen Beschäftigten hatten.

Empirische Erhebungen zu Beschäftigungseffekten von Existenzgründungen in Schleswig-Holstein, die zwischen 1991 und 1996 Überbrückungsgeld der Bundesanstalt für Arbeit erhielten und/oder mindestens von einem Förderprodukt der Deutschen Ausgleichsbank profitierten, führte das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. in Befragungen in den Jahren 1997 und 1998 durch.

Von den insgesamt 326 Unternehmen, die in der zweiten Befragung im Jahre 1998 Auskunft erteilten, war zum jeweiligen Zeitpunkt der Gründung ein zusätzlicher Beschäftigungseffekt – ohne Gründerperson – von 0,98 Arbeitsplätzen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Befragung in 1998, in der die durchschnittliche Lebensdauer der Unternehmen ca. 4 Jahre betrug, war der zusätzliche durchschnittliche Beschäftigungseffekt mit 2,54 Arbeitsplätzen bereits erheblich höher.

Insgesamt war dabei der durchschnittliche zusätzliche Beschäftigungseffekt bei durch die Deutsche Ausgleichsbank geförderten Gründungen (2,33 / 5,01) signifikant höher als bei Gründungen durch Überbrückungsgeldempfänger (0,48 / 1,40).

3.2. Nachhaltigkeit

In der **amtlichen Insolvenzstatistik** bis 1998 wurden insolvente Unternehmen bundesweit in zwei Altersgruppen erfasst (jünger als bzw. 8 Jahre und älter). Seit 1999 werden drei Altersgruppen erhoben (bis 3 Jahre, älter als 3 Jahre und bis unter 8 Jahre, 8 Jahre und älter).

Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (Die Entwicklung des Insolvenzgeschehens seit 1995, 03/2001) schwankte in Deutschland in den 90er Jahren der Anteil der Insolvenzen, der auf die Altersgruppe der jünger als 8 Jahre alten Unternehmen entfiel, bundesweit um die 80 %. Während in den neuen Bundesländern dieser Anteil sogar um die 95 % betrug, lag der Anteil in den alten Bundesländern z.B. 1998 bei knapp über 70 %.

In Schleswig-Holstein wurden nach den Daten des Statistischen Landesamtes **im Jahre 2002** über **1.388 Insolvenzanträge** von Unternehmen entschieden. Für 387 Unternehmen liegen keine Angaben über das Alter vor. Von den verbleibenden 1.001 Unternehmen sind 36,0 % der Altersklasse 8 Jahre und älter zuzuordnen. Entsprechend entfallen rd. 64,0 % der beantragten Insolvenzverfahren auf Unternehmen, die jünger als 8 Jahre sind; darunter ein Drittel gar auf die Altersklasse bis 3 Jahre.

58,5 % verfügten nicht über Beschäftigte oder deren Zahl ist unbekannt. Mehr als ein weiteres Viertel (25,9 %) der Unternehmensinsolvenzen entfällt auf die Größenklasse von bis zu 5 Mitarbeitern. Weitere 6,8 % der Insolvenzen entfallen auf die Größenklasse von 6 bis 10 Beschäftigte, weitere 8,4 % auf die Größenklasse von 11 bis zu 100 Beschäftigte. Nur 0,4 % der Insolvenzanträge werden von Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten gestellt.

Auch wenn diese Daten zeigen, dass deutlich mehr kleinere und deutlich mehr jüngere Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens waren als ältere oder größere Unternehmen, lassen sich hieraus keine allgemeinen Aussagen über die Zahl der Insolvenzen oder gar Betriebseinstellungen außerhalb von Insolvenzverfahren bezogen auf Existenzgründungsvorhaben ableiten.

Die **Deutsche Ausgleichsbank** kommt in ihrer Studie "QUO VADIS Gründungsstatistik?" (Kurzfassung eines Beitrages zum Stand der Entwicklungschancen einer Gründungsstatistik in der Bundesrepublik Deutschland von Dr. Jochen Struck, Wissenschaftliche Reihe Bd. 10, 02/1999) zu der Aussage, dass die Aufgabequoten von Gründungen insgesamt mit 40 % bis 50 % innerhalb der ersten 3 bis 5 Jahre liegt. Dabei wird jedoch deutlich unterschieden. Bei Betrachtung aller formellen Gründungen, einschl. Nebenerwerbs- und unselbständigen Gründungen, ergibt sich eine Aufgabequote von ca. 50 % in den ersten 3 bis 5 Jahren. Bei originären Existenzgründungen reduziert sich danach die Aufgabequote bereits auf gut 20 % innerhalb von 7 Jahren. Sofern nur staatlich geförderte Existenzgründungen betrachtet werden, halbiert sich die Aufgabenquote erneut und liegt nach 7 Jahren noch bei knapp 10 %. Bei diesen Aussagen wurde nicht unterschieden, ob die Betriebsaufgabe insolvenzbedingt oder durch stille Liquidation erfolgt.

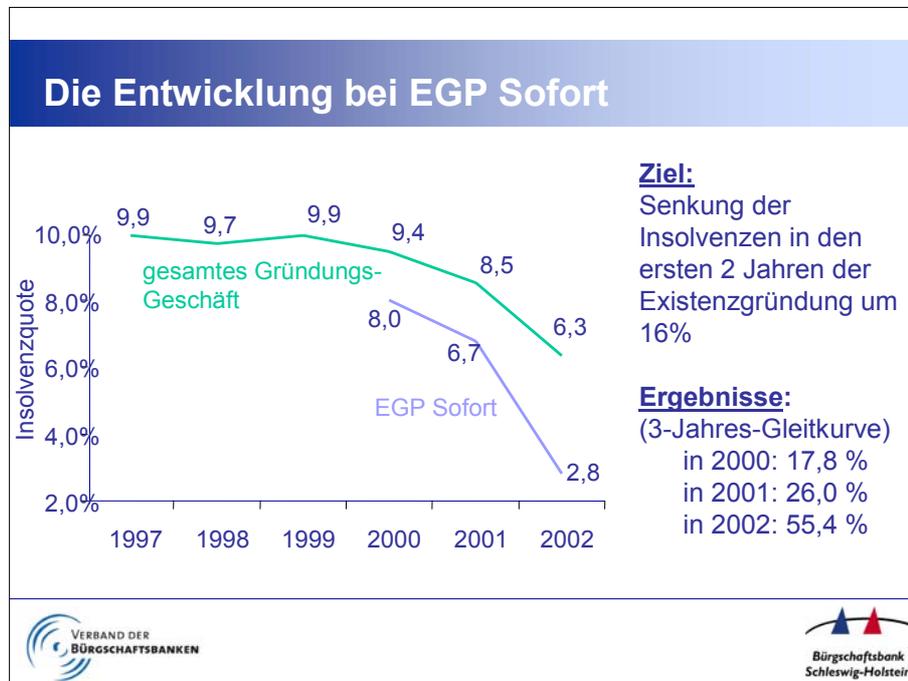
Diese Aussage wurde noch einmal in einer weiteren Studie zur DtA-Gründungsförderung (Almus, M. und S. Prantl / "Bessere Unternehmensentwicklung durch Gründungsförderung?", Wissenschaftliche Reihe der DtA, Bd. 15 / 2001, Bonn) bestätigt. Auch danach besitzen Unternehmen, die erstmals in ihren beiden Lebensjahren durch die Deutsche Ausgleichsbank gefördert wurden, eine signifikant höhere Lebenserwartung und eine signifikant höhere Beschäftigungswachstumsrate. Die Überlebenswahrscheinlichkeit der geförderten Unternehmen wird im Durchschnitt mit 14% höher und das Beschäftigungswachstum mit ca. 48% höher als in der Kontrollgruppe nicht-geförderter Unternehmen benannt.

Aktuellere Untersuchungen der DtA zur Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen liegen bisher nicht vor.

Die Entwicklung bei einzelnen Förderprogrammen kann jedoch von diesen Durchschnittswerten erheblich abweichen.

So sind nach Angaben der **Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein** die Insolvenzen in den ersten zwei Jahren der Existenzgründung bei den von ihr be-

gleiteten Existenzgründungsvorhaben von 9,9 % im Jahre 1997 auf 6,3 % gesunken.



Im Rahmen des mit einem unentgeltlichen Check- up verbundenen EGP-SOFORT-Programms reduzierte sich die Insolvenzquote der entsprechenden Gründungsvorhaben dagegen um weitere 55% auf 2,8% in 2002.

Deutlich höher dagegen liegt die Aufgabequote in dem von der **Investitionsbank Schleswig-Holstein** abgewickelten Existenzgründerinnenprogramm des Landes. Von den seit 1997 geförderten 308 Frauen haben bisher 86 ihre Existenz wieder aufgegeben. Trotz der relativ hohen Aufgabequote von bis zu anfänglich 52,3% in den einzelnen Programmjahren wurden die Erwartungen auch des Landes hinsichtlich des Existenzgründerinnenprogramms, mit dem kleinere Gründungsvorhaben von Frauen mit einem Finanzierungsvolumen bis zu 100 T€ bis Ende 2002 begleitet wurden, aber durchaus erfüllt.

IB: Förderung von Existenzgründungsvorhaben einschließlich Existenzgründerinnenprogramm ohne Meister BAföG

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Gesamt
Anzahl geförderter Personen	31	93	136	115	91	63	47	576
Anzahl der Ausfälle	6	35	41	29	17	5	0	133
Ausfallquote in % bezogen auf die Zahl der Förderfälle	19,4	37,6	30,1	25,2	18,7	7,9	0,0	

Quelle: Investitionsbank SH - Bereich Wirtschaft, Stand: April 2003

Ab 2003 wird auf Initiative der Landesregierung von der Investitionsbank in Nachfolge des bisherigen „Existenzgründerinnen-Programms“ und der nur eingeschränkt greifenden bisherigen „Starthilfe für Existenzgründungen“ für männliche Gründer die im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel vom Land geförderte und **deutlich verbesserte „Starthilfe Schleswig-Holstein“** angeboten (siehe auch zu Ziff. 2.3.2). Dabei ist bei der Starthilfe Schleswig-Holstein eine gegenüber dem EGP-SOFORT-Programm der Bürgschaftsbank weiter ausgefeiltere **begleitende Beratung durch ein laufendes Kennzahlenreporting und eine an den Bedürfnissen orientierte Aufbauberatung mit integriert**. Landesregierung und Investitionsbank erwarten hierdurch zumindest ähnliche positive Ergebnisse wie bei der Bürgschaftsbank.

Bezogen auf die von der Bundesanstalt für Arbeit in Schleswig-Holstein geförderten Existenzgründer muss auf die allgemeinen Erkenntnisse aus der IAB-Studie des Jahres 1998 zurückgegriffen werden. Diese ergab, dass rund drei Jahre nach der Gründung gut 70% der Geförderten noch immer selbstständig waren. Weitere 5% übten ihre ehemals geförderte selbständige Tätigkeit noch nebenamtlich aus.

Dabei waren Männer in ihrer Selbständigkeit etwas erfolgreicher. Frauen beendeten ihre Selbständigkeit allerdings vielfach wegen Mutterschutz und Erziehungsurlaub. Die Rate der wieder arbeitslos gemeldeten Personen war für Männer und Frauen praktisch gleich.

Branchenschwerpunkte bei Insolvenzen:

Von den bereits genannten 1.388 Unternehmensinsolvenzen im Jahre 2002 in Schleswig-Holstein entfielen 27,5 % auf das Baugewerbe. 21,5 % der beantragten Verfahren bezogen sich auf den Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern. Der Bereich Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermittlung beweglicher Sachen (inkl. unternehmensnahe Dienstleistungen) umfasste 18,4 % der Insolvenzverfahren. Während in den vorgenannten Bereichen die Insolvenzen im Jahre 2002 mehr oder weniger stark zunahmen, reduzierte sich der Anteil der Insolvenzen aus dem Bereich des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung von 6,7 % auf 5,9 %.

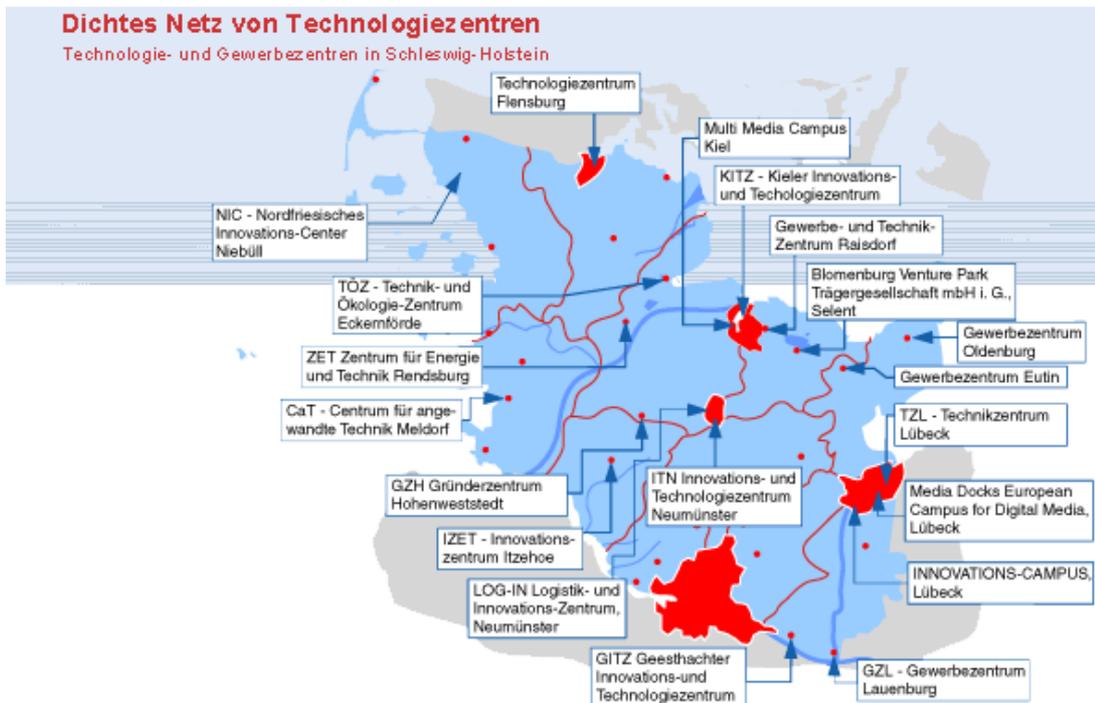
Abschließend sei jedoch noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um die Insolvenzanträge handelt, über die die Amtsgerichte im Jahre 2002 entschieden haben.

Ein Rückschluss auf die Aufgabe von Existenzgründungen ist nur bedingt möglich.

4. Besondere Aspekte im Gründungsgeschehen

4.1. Technologie- und Gewerbezentren

Die 17 öffentlich geförderten Technologie- und Gründerzentren sind ein wichtiger Baustein für die Unterstützung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in Schleswig-Holstein. Im Zeitraum von 1996 bis 2002 wurden für den Bau von Technologie- und Gewerbezentren Fördermittel i.H.v. insgesamt 41,2 Mio. € bewilligt. Dabei sollen die Zentren kleinen und mittleren Unternehmen, vorrangig Existenzgründerinnen und Existenzgründern sowie Jungunternehmen, die nicht älter als 3 Jahre sind, in der Regel für 5 Jahre, aber nicht mehr als 8 Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung stellen.



Quelle: Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein (WSH)

Anmerkung: Das itn, Neumünster, Blomenburg in Selent und MMC in Kiel befinden sich in der Planungs- bzw. Bauphase

Entsprechend dieser grundsätzlichen Zielrichtung haben alle Zentren Strategien entwickelt, um insbesondere die speziellen Bedürfnisse von Existenzgründerinnen und Existenzgründern aufzugreifen. In den Zentren werden als Serviceleistung gemeinsam nutzbare Infrastrukturen (Empfang, Besprechungs- und Präsentationsräume, Kopierer etc.) und entsprechende Netzwerkstrukturen angeboten. Die Vermietung geeigneter Räumlichkeiten erfolgt zu günstigen Konditionen. Darüber hinaus werden individuell unterschiedlich in den einzelnen Zentren Beratungen und Unterstützungen der Existenzgründerinnen und Existenzgründern vorgenommen. Das Spektrum reicht dabei von der Durchführung von Hausmessen und allgemeinen Seminaren bis hin zu Einzelberatungen mit der Ausarbeitung von Businessplänen und Erarbeitung von Finanzierungen. Teilweise werden auch für die erste Zeit kostenfrei Räumlichkeiten angeboten, um den Start zu erleichtern.

Die Auslastung der einzelnen Zentren ist sehr unterschiedlich, sie reicht von 40 – 100 %. Niedrige Auslastungsquoten sind verständlicherweise derzeit insbesondere dort zu verzeichnen, wo unlängst Neubauten eingeweiht oder Erweiterungen vorgenommen worden sind. Hier werden sich erst sukzessive höhere Auslastungen ergeben. Im rechnerischen Mittel haben die Zentren mit Stand Anfang 2003 eine Auslastung von 72 %, wobei sich gerade in strukturschwachen Regionen die derzeitige wirtschaftliche Situation negativ auswirkt.

Gleichwohl sind die regional ausgewogen platzierten Zentren in ihrer Kombination aus Wirtschaftsfördereinrichtung und Existenzgründerunterstützung ein unverzichtbares Element der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Schleswig-Holstein.

4.2. Gründung aus Hochschulen / Motivation zur Gründung stärken

Das Interesse der Hochschulen und Fachhochschulen sowie der Studierenden am Thema Existenzgründung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Sichtbar wird dies unter anderem an einer steigenden Anzahl an Existenzgründungsprofessuren. Damit einhergehend verändert sich die gesamte Hochschullandschaft durch vermehrte Gründungsinitiativen, Gründerwettbewerbe sowie spezielle Seminare zum Thema Existenzgründung. Gründungen aus der Hochschule kommen eine besondere Bedeutung zu, weil es einen engen Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und der selbständigen, insbesondere der freiberuflichen Existenz gibt. Nach einer Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung liegt die Selbständigenquote bei den Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss bei vier Prozent, bei Meisterinnen und Meistern und Technikerinnen und Technikern dagegen bei 20 %. Akademikerinnen und Akademiker verzeichnen einen Selbständigenanteil von immerhin 29 %.

Existenzgründungen aus Hochschulen sind durch besondere Merkmale gekennzeichnet:

- ⇒ Dem großen Fachwissen stehen selten kaufmännische Kenntnisse gegenüber. Es fehlen häufig Kenntnisse über aktuelle Marktsituationen.
- ⇒ Vor der Umsetzung einer exzellenten Geschäftsidee fehlen eine eingehende Marktanalyse sowie der Aufbau eines Vertriebsnetzes.
- ⇒ Technologieorientierte Unternehmungen benötigen viel Kapital. Hinzu kommt ein erhöhtes unternehmerisches Risiko.
- ⇒ Technologie- und Gründerzentren, die sich häufig in der Nachbarschaft von Hochschulen angesiedelt haben, leisten hier eine gute Hilfestellung bei der Suche nach Kooperationspartnern.

Zielsetzung der Technologiestiftung Schleswig-Holstein (TSH) ist die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Wirtschaft durch Technologie- und Wissenstransfer zu unterstützen. Dieses Ziel wird u. a. durch Unternehmensgründungen von Wissenschaftlern erreicht. Bei den von der TSH geförderten Kooperationsprojekten ergeben sich durch enge Kontakte zwischen Firmen und Hochschulen bzw. Forschungsinstituten immer wieder auch Firmengründungen, aus denen schon sehr erfolgreiche Unternehmen hervorgegangen sind, die sich mittlerweile gut am Markt etabliert haben.

Projekt LIFE/KOGGE

Aus Mitteln des Hochschul-Sonderprogramms III und einer Anschubfinanzierung (rd. 75.000 €) von 1998 bis 2001 der TSH wurde die Lübecker Initiative für Existenzgründungen aus Hochschulen (LIFE) ermöglicht. Das Projekt war hochschulübergreifend als Gemeinschaftsaufgabe für die Universität Lübeck und die Fachhochschule Lübeck konzipiert. Bis Juni 2002 haben insgesamt 62 Personen mit Hilfe des LIFE-Angebots eine auf Dauer angelegte Gründung vorgenommen. Die von der TSH mit der LIFE-Förderung unterstützte Netzwerkbildung mündete in das landesweite Projekt „KOGGE“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des EXIST-Programms für eine weitere Förderung ausgewählt wurde: Es ist eine Kooperation aus sieben Hochschulen und deren Forschungseinrichtungen aus der Region Lübeck und der K.E.R.N.-Region (Kiel, Rendsburg, Neumünster und Eckernförde). Gefördert werden Hochschulen, die mit externen Partnern aus Wirtschaft

und Forschung regional zusammenarbeiten. Gemeinsam entwickeln sie Angebote zur Motivierung, Ausbildung und Unterstützung von Unternehmensgründern aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Christian-Albrecht-Universität zu Kiel, die Universität Lübeck, die Musikhochschule Lübeck, die Fachhochschulen Kiel und Lübeck, die Muthesius-Hochschule Kiel und der Multimedia-Campus Kiel haben sich in diesem Projekt zusammengeschlossen und bilden eine der bundesweit zehn Transfer-Regionen. Die Fachhochschule Lübeck ist Projektträger für KOGGE und betreut die Region Lübeck. Das Koordinierungsbüro der K.E.R.N.-Region ist an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel angesiedelt.

Projekt „Gründerjobs“ im Rahmen des EU-Programms e-Region

Seit dem Jahr 2002 beteiligt sich die TSH zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an dem neuen EU-Programm e-Region zur weiteren Entwicklung der Informationsgesellschaft in Schleswig-Holstein. In dem Programmteil „Qualifizierung und Wissenstransfer“ werden hier u. a. Hochschulabsolventen mit einer überzeugenden technologieorientierten Geschäftsidee gefördert. Ein solcher „Gründerjob“ ist verbunden mit einem Stipendium in Höhe von 1.600 €/Monat, das in der Regel für die Dauer von sechs Monaten ausgezahlt wird. In dieser Zeit hat der Existenzgründer oder die Existenzgründerin die Möglichkeit, einen Businessplan zu erarbeiten und den Markt zu erkunden. Bisher haben elf Hochschulabsolventen an diesem neuen Programm teilgenommen.

Projekt Wedel – Hochschule als Inkubator für Existenzgründungen

Ebenfalls im Rahmen des e-Region-Programms hat die TSH ein Projekt von zwei Absolventen der Fachhochschule Wedel gefördert. Mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 152.250 €, davon 101.500 € EU-Mittel, wird die Geschäftsidee einer neuen Lernsoftware unterstützt. Die FH Wedel bietet den beiden Existenzgründern sozusagen den „Brutkasten“ für ihre Selbständigkeit. Als Projektleiter an dieser Fachhochschule können sie die Infrastruktur nutzen und sich auf die Ausgründung ihrer Firma vorbereiten.

Stiftungsprofessur Innovations- und Gründungsmanagement an der CAU Kiel

Die TSH hat zu Beginn dieses Jahres einen neuen Lehrstuhl für Innovations- und Gründungsmanagement an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 650.000 € für vier Jahre gefördert. Damit werden zwei Drittel der Personal- und Sachkosten getragen. Einmalig wird die Grundausstattung des neuen Lehrstuhls übernommen. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät erweitert mit der Stiftungsprofessur ihre traditionellen Lehr- und Forschungsgebiete um eine neue fachliche Orientierung. Die Aufgabenstellungen des Lehrstuhls heißen z. B. Technologie- und Innovationsmanagement, Entrepreneurship, Management von Existenzgründungen, Gestaltung von Kooperationen und Netzwerken.

Die Fakultäten der CAU stellen seit einigen Jahren ein Vorlesungsangebot, dass spezielles Gründungswissen vermittelt wie z.B. Buchführung, Unternehmerische Praxis für Ingenieure, Going Public - der Börsengang, Marketing u.ä. Der neu besetzte Lehrstuhl für Anthropogeographie und Wirtschaftsgeographie im Geographischen Institut hat den Forschungsschwerpunkt Gründungen.

Die Universität zu Lübeck bietet seit Mai 2003 ein besonderes Beratungsangebot für weibliche Existenzgründerinnen an.

Die Kultur unternehmerischer Selbständigkeit in der Berufsausbildung stärken

Berufsschulen aus Schleswig-Holstein beteiligen sich am Modellversuch KUS – Grundlegung einer Kultur unternehmerischer Selbständigkeit in der Berufsbildung. Dieser ist Teilprojekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung KOLIBRI (Kooperation der Lernorte in der beruflichen Bildung).

Die berufliche Bildung soll den Menschen auf berufliche und gesellschaftliche Aufgaben vorbereiten und seine individuelle Entfaltung zu einer mündigen, autonomen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit fördern. Die Bereitschaft, selbständig unternehmerisch tätig zu sein, wird bereits in den allgemein bildenden Schulen und insbesondere in der beruflichen Erstausbildung wesentlich gefördert. Neben der Aneignung wirtschaftlichen Sachwissens sollte vor

allem auch die Entwicklung einer Berufs- und Arbeitskultur, die unternehmerisches Denken und Handeln anregt und stützt, Beachtung finden.

Eine Erweiterung des Leitziels „Entwicklung von Handlungskompetenz“ unter der Perspektive „beruflicher und unternehmerischer Selbständigkeit“ sowie die Entwicklung und Erprobung didaktisch-methodischer Konzepte und Organisationsformen zur Realisierung dieses Ziels sind deshalb unverzichtbar.

JUNIOR-Projekt

Auch die Förderberatung Wirtschaft der IB sieht eine wichtige Aufgabe in der Stärkung der Motivation zur beruflichen Selbständigkeit. Deshalb engagiert sich die Förderberatung Wirtschaft auch bei Informationsveranstaltungen an den Berufsschulen. Die Förderberatung Wirtschaft ist seit 1996 als Landeskoordinator und Ausrichter des Landeswettbewerbs im Rahmen des Projektes „JUNIOR“ tätig. Dabei üben Schülerinnen und Schüler unter Leitung des Instituts der Deutschen Wirtschaft in zeitlich befristeten Miniunternehmen ihre Fähigkeiten zur unternehmerischen Selbständigkeit. In Schleswig-Holstein beteiligten sich im ersten Jahr 1997 fünf Miniunternehmen mit 60 Schülerinnen und Schülern am Wettbewerb. Im Laufe der Jahre wuchs die Zahl der Miniunternehmen stetig an. Im Schuljahr 2001/2002 nahmen insgesamt 13 Unternehmen teil. In Schleswig-Holstein gab es in den vergangenen 6 Schuljahren insgesamt 98 JUNIOR-Unternehmen, aus denen sogar einige echte Gewerbeanmeldungen hervorgegangen sind. Im laufenden Schuljahr 2002/2003 sind weitere 24 von bundesweit 279 JUNIOR-Unternehmen hinzugekommen. Inzwischen sind damit in unserem Land rd. 1.500 Schülerinnen und Schüler beteiligt.

4.3. Gründung aus der Arbeitslosigkeit

Beratungs- und Coachingangebote der Bundesanstalt für Arbeit (BA)

Hier sind lediglich statistische Daten seit 1998 verfügbar.

In 1998 wurden 311 Existenzgründerinnen und Existenzgründer als Teilnehmer an Existenzgründungsseminaren und Coaching aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit ESF-Mitteln unterstützt (davon 75 Frauen, also

24,11%). 1999 wurden ebenfalls 311 Existenzgründer mit ESF gefördert. Der Anteil der Frauen betrug mit 55 Personen nur 17,68%.³

	Teilnehmer an Existenzgründungs-Seminaren	darunter Frauen	Anteil der Frauen	Teilnehmer am Coaching	darunter Frauen	Anteil der Frauen
2000	267	102	38,20%	206	69	33,50%
2001	314	119	37,89%	290	114	39,31%
2002	392	133	33,92%	451	168	37,25%

Der Anteil der von der Bundesanstalt für Arbeit auch durch Beratungsleistungen geförderten Überbrückungsgeldempfänger lag in den Jahren 1998 und 1999 unter 10%. Positiv zu bewerten ist, dass der Anteil in den Folgejahren zumindest auf annähernd 20% gesteigert werden konnte. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob die Gründungen aus der Arbeitslosigkeit auch über das Beratungsförderungsangebot der Bundesanstalt für Arbeit hinaus weiter gehende Beratungen anderer Institutionen in Anspruch genommen haben.

Allerdings haben die Arbeitsämter teilweise auch andere Instrumente des Sozialgesetzbuches III genutzt, um Existenzgründerinnen und Existenzgründer in ihren Gründungsvorhaben zu unterstützen. So sind in Einzelfällen auch Existenzgründungsseminare im Rahmen von Trainingsmaßnahmen gefördert worden. Im Rahmen der Freien Förderung nach § 10 SGB III wurden vom Arbeitsamt Beratungsgutscheine an Existenzgründungsinteressierte ausgegeben, die bei Dritten eingelöst werden konnten. Hierbei ging es vorwiegend um die Beratung vor Gründungsdatum, um dem Gründungswilligen Hilfestellung zur Vorbereitung auf die Gründung zu geben und ihm die dafür notwendigen Kontakte zu ermöglichen.

Datenmaterial zu diesen Förderungen liegen im Landesarbeitsamt nicht vor.

Grundsätzlich konnten die o.a. ESF-Leistungen nur im Zusammenhang mit Überbrückungsgeld gewährt werden. Damit wird die Teilnahme an **Existenzgründungsseminaren** nur Antragstellerinnen und Antragstellern gewährt, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit selbständig machen. Daten, inwieweit die selbständige Tätigkeit nach Abschluss der Existenzgründungsseminare, tat-

³ In den Jahren 1998 und 1999 wurde statistisch nicht unterschieden, ob der Gründer an einem Existenzgründungsseminar oder am Coaching teilnahm. Die Statistik wirft lediglich die Zahl der geförderten Teil-

sächlich aufgenommen wurde, liegen dem Landesarbeitsamt nicht vor.

Das **Coaching** wird ausschließlich für Bezieher von Überbrückungsgeld und seit 01.04.2003 auch für Bezieher von Existenzgründungszuschüssen (siehe zu Ich-AG) gewährt. Das bedeutet, hier muss bereits eine selbständige Tätigkeit vorliegen, um überhaupt in den Genuss der Beratungsleistung zu kommen.

Fördervolumen der Bundesanstalt für Arbeit in Schleswig-Holstein von 1996-2002 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds:

	Existenzgründungsseminare - in T € -	Coaching - in T€ -
1998	420,3	84,4
1999	455,8	140,2
2000	283,5	352,2
2001	379,1	426,4
2002	664,1	559,7

In welchem Umfang Mittel der BA für Leistungen nach dem SGB III zur Unterstützung von Existenzgründerinnen und Existenzgründer zur Verfügung gestellt wurden, lässt sich nicht ermitteln.

Überbrückungsgeld (ÜG)

ÜG wird an Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfeempfänger sechs Monate in dieser Höhe zuzüglich eines jährlich von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) festzusetzenden Aufschlages gezahlt, wenn sie die Mindestvoraussetzungen nach § 57 SGB III erfüllen. Sie können sofort geförderte oder ungeforderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Alle Förderungen sind darauf ausgelegt, dass tatsächlich eine neue Vollerwerbs-Existenz entsteht. Wer es nicht schafft, kann seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder –hilfe wieder aufleben lassen.

Datenmaterial über Förderungen aus den Jahren 1996/1997 liegt im LAA Nord nicht mehr vollständig vor, so dass die Statistik erst ab 1998 dargestellt werden kann.

Überbrückungsgeldempfänger:

	Anzahl der Bewilligungen	darunter Frauen	Anteil der Frauen	Fördervolumen in T €
1998	3.374	820	24,30%	22.654,4
1999	3.173	771	24,29%	27.607,0
2000	3.132	871	27,81%	27.093,7
2001	3.225	876	27,16%	27.742,7
2002	4.243	1.139	26,84%	35.188,7

In der Bundesanstalt für Arbeit wird statistisch nicht erfasst, ob und in welchem Umfang mit Überbrückungsgeld geförderte Existenzgründerinnen und Existenzgründer Arbeitsplätze schaffen. Auf die Darstellungen zum Thema Arbeitsplatzeffekte unter 3.1. und 3.2. wird verwiesen.

Hinweise zur Schaffung von Arbeitsplätzen erhält man zudem bedingt, wenn die Förderung von Arbeitgebern mit einem Einstellungszuschuss bei Neugründungen betrachtet wird. Diese Leistung kann Existenzgründerinnen und Existenzgründern für die Einstellung eines vorher arbeitslosen Beschäftigten auf einem neu gegründeten Arbeitsplatz innerhalb von zwei Jahren nach Gründungsdatum gewährt werden. Dabei ist es unerheblich, ob Existenzgründerinnen und Existenzgründer vorher Überbrückungsgeld bezogen haben. In den Jahren 1999 bis 2002 wurden in Schleswig-Holstein 2.389 Einstellungszuschüsse dieser Art bewilligt.

Existenzgründungszuschuss für Ich-AG- Existenzgründungen:

Seit Anfang des Jahres 2003 bis zum Ende des Monats April wurden in Schleswig-Holstein 662 Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) bewilligt. 263 Ich-AGs wurden von Frauen gegründet (Frauenanteil 39,7%). Im gleichen Zeitraum wurden in Schleswig-Holstein 1.335 Existenzgründer, darunter 499 Frauen (Frauenanteil 37,4%), mit ÜG gefördert. Viele Arbeitslose sehen in dem Schritt in die Selbständigkeit angesichts der schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt die einzige Möglichkeit, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. Unter Berücksichtigung, dass in den ersten Wochen des Jahres wegen fehlender Durchführungsvorschriften und Vordrucke eine Bewilligung von EXGZ nur schleppend erfolgte, ist im Verlauf des Jahres mit mehr als dem dreifachen dieser Zahl an Bewilligungen zu rechnen. Genauere Prognosen sind jedoch aufgrund fehlender Erfahrungen mit diesem Instrument noch nicht möglich.

Da es sich beim EXGZ um eine Pflichtleistung handelt, erhält jeder Ich-AG-Gründer, sofern er die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, diese Leistung. Mittel müssen also in entsprechendem Umfang durch die Arbeitsverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Ich-AG setzt voraus, dass die Gründungsinteressierten aktive oder passive Leistungen der BA erhalten hat, sich dann eine kleine Existenz mit nicht mehr als 25.000 € Jahreseinkommen aufbaut und allenfalls Familienangehörige, aber keine zusätzlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellt. Sie war in der amtlichen Begründung auch als "legalisierter Ausstieg aus der Schwarzarbeit" angelegt. Der Zuschuss der BA ist auf 3 Jahre angelegt, im ersten Jahr 600 € monatlich, im zweiten 360 € und im dritten Jahr 240 €, wobei für jedes Jahr neu bewilligt wird.

Dabei wird die Förderung der Ich-AG nicht als "Konkurrenzprodukt" zum ÜG angesehen, da die Klientel für beide Programme eine andere ist.

ASH 33/34

Im Rahmen von ASH 2000 wird seit dem letzten Spätsommer eine neue Förderung (ASH 34) für das Ziel-2-Gebiet in Schleswig-Holstein angeboten, die eine über die Gewährung von Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III hinausgehende **zusätzliche personenbezogene Förderung für Existenzgründerinnen und –gründer und für bis zu zwei zusätzliche Arbeitskräfte** aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gewährt (Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus).

In der Projektierungsphase im Jahr 2000 signalisierte die Wirtschaft die Notwendigkeit mehr Serviceeinrichtungen in Gründer-, Technologie- und Innovationszentren zu ermöglichen (ASH 33).

In der Anfangszeit wurde dieser Programmpunkt jedoch nicht nachgefragt, so dass sich das MWAV dafür entschieden hat, die hierfür vorgesehenen ESF-Mittel aus Ziel 2 dem Programmpunkt ASH 34 zuzuschlagen, weil die Nachfrage nach Förderungen von Existenzgründungen in den strukturschwachen Ziel-2-Gebieten im Lande auch wesentlich größer war, als von der Bundes-

anstalt für Arbeit – Landesarbeitsamt Nord – und dem MWAV zunächst angenommen werden konnte.

Mittelvolumen ASH 33 / 34:

2000 - 2003 = 3,69 Mio. €

2004 - 2006 = 3,78 Mio. €, alles aus dem ESF- Ziel 2

Zusätzlich ab 2003 = 3,00 Mio. € max. p.a. aus Landesmitteln ASH 2000.

Wer Überbrückungsgeld erhält, erwirkt gleichzeitig einen Anspruch auf Leistungen nach ASH 34, wenn die Antrag stellende Person im Ziel-2-Gebiet in Schleswig-Holstein ihre Firma hat oder zumindest dort wohnt.

Nach dem Stand vom 31. Januar 2003 (siehe Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) vom 11. Februar 2003 (Drs. 15 / 2482) waren von insgesamt 6,69 Mio. € rd. 3,8 Mio. € gebunden. Ausgezahlt werden die bewilligten Beträge ein Jahr nach Beginn der Existenzgründung aufgrund eines eingereichten Verwendungsnachweises.

4.4 Existenzgründungen durch Frauen

Anteil der Frauen an den Selbständigen in Schleswig-Holstein

Zu der Frage der weiblichen Selbständigen ist anzumerken, dass die amtliche Statistik in den Erwerbstätigenrechnungen nicht nach dem Geschlecht unterscheidet. Auch in der Gewerbeanzeigenstatistik wird dieses Merkmal der Gewerbetreibenden bisher nicht erhoben. Hilfsweise werden Aussagen zu selbständigen Erwerbstätigen der Mikrozensus-Erhebungen angefügt. Zur besseren Einschätzung der Entwicklung weiblicher Erwerbstätiger und Selbständiger wurde der Anteil der Frauen an der schleswig-holsteinischen Bevölkerung seit 1995 ergänzt.

Erwerbstätige am Wohnort nach Stellung im Beruf

(lt. 1%ige Mikrozensusserhebungen zum jeweiligen April o. Mai der Jahre)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Erwerbstätige in 1.000								
insgesamt	1.248	1.250	1.230	1.231	1.236	1.238	1.245	1.227
Frauen	523	533	520	521	534	537	550	543
%-Anteil der weibl. Erwerbstätigen	41,9	42,6	42,3	42,3	43,2	43,4	44,2	44,3
davon	Selbständige in 1.000							
insgesamt	125	129	128	134	132	136	138	137,0
Frauen	31	34	31	36	35	35	37	37,0
%-Anteil der weibl. Selbständigen	24,8	26,4	24,2	26,9	26,5	25,7	26,8	27,0
Bevölkerung in 1.000								
insgesamt	2.712	2.728	2.746	2.758	2.767	2.781	2.794	2.808
Frauen	1.389	1.397	1.405	1.411	1.415	1.423	1.429	1.436
%-Anteil der Frauen	51,2	51,2	51,2	51,2	51,1	51,2	51,1	51,1

Auch wenn der Anteil der Frauen in Schleswig-Holstein an der Gesamtzahl der Selbständigen in Schleswig-Holstein seit 1995 von unter 25% auf 27% im Jahre 2002 gestiegen ist, bleibt dieser Anteil jedoch weiterhin deutlich unter der entsprechenden Quote der Frauen an der Zahl der Erwerbstätigen und der Bevölkerung zurück.

Bemerkenswert ist, dass in 2002 aufgrund der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt zwar die Anzahl der Erwerbstätigen insgesamt und die Anzahl der weiblichen Erwerbstätigen wie auch die Anzahl der Selbständigen in Schleswig-Holstein rückläufig war, dagegen blieb die Zahl der selbständigen Frauen konstant.

Anteil der Gründungen durch Frauen

Nach einer **allgemeinen „Faustformel“ entfällt von 4 Existenzgründungen ein Gründungsvorhaben auf eine Gründerin.**

Wie bereits erwähnt, wird in amtlichen Erhebungen (Gewerbeanzeigenstatistik) nicht nach dem Geschlecht unterschieden.

Somit kann allenfalls annäherungsweise durch die Förderzahlen ausgewählter Förderprogramme auf den Anteil der Existenzgründungen durch Frauen

geschlossen werden.

Für weitere nachstehende Auswertungen wird aufgrund der allein durch die größere Fallzahl aussagefähigeren Statistiken der Deutschen Ausgleichsbank und der Bundesanstalt für Arbeit zurückgegriffen. Hiervon darf eine höhere Repräsentativität erwartet werden.

Förderung durch BAA und DtA in Schleswig-Holstein

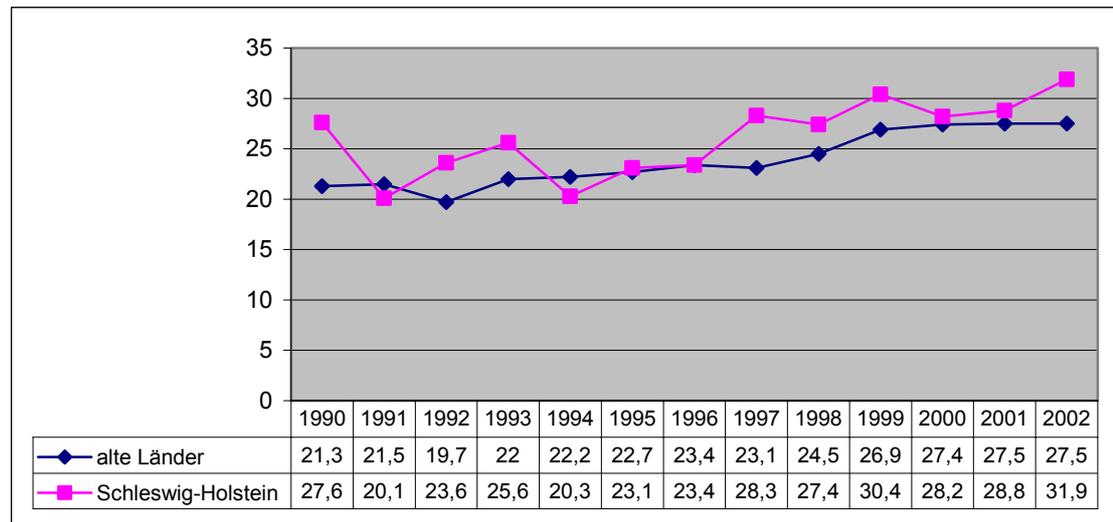
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Gesamt
	Anzahl der geförderten Personen							
Ü-Geld-Empfänger			3.374	3.173	3.132	3.225	4.243	17.147
davon Frauen			820	771	871	876	1.139	4.477
Frauenquote in %			24,3	24,3	27,8	27,2	26,8	
<i>DtA gesamt</i>	958	1.335	1.795	1.976	1.824	1.321	946	10.155
Existenzgründung	805	1.022	1.418	1.431	1.377	981	739	7.773
davon Frauen	188	289	389	435	388	283	236	2.208
Frauenquote in %	23,4	28,3	27,4	30,4	28,2	28,8	31,9	
Wachstumsfinanzierung	153	313	377	545	447	340	207	2.382
davon Frauen	23	59	60	131	115	93	52	533
Frauenquote in %	15,0	18,8	15,9	24,0	25,7	27,4	25,1	
Gesamt	958	1.335	5.169	5.149	4.956	4.546	5.189	27.302
davon Frauen	211	348	1.268	1.337	1.374	1.252	1.427	7.217
Gesamt-Frauenquote in %	22,1	26,1	24,5	26,0	27,7	27,5	27,5	

Die vorstehenden Förderdaten der Bundesanstalt für Arbeit zum Überbrückungsgeld bestätigen in etwa die oben angeführte Faustformel. Seit dem Jahr 2000 belief sich die Quote der mit Überbrückungsgeld der Arbeitsämter in Schleswig-Holstein geförderten Frauen auf über bzw. knapp 27%.

Der Anteil der Frauen an den von der Deutschen Ausgleichsbank geförderten reinen Gründungsfinanzierungen erreicht mit 31,9% in Schleswig-Holstein im Jahre 2002 den bisherigen Höchststand.

Nachstehende Grafik der Deutschen Ausgleichsbank verdeutlicht zudem die Entwicklung der Gründungs-Förderungen von Frauen durch die Deutsche Ausgleichsbank seit dem Jahre 1990 in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Durchschnitt in den alten Ländern.

DtA: Geförderte Gründerinnen 1990 bis 2002 (nur Existenzgründung)



Prozentualer Anteil der geförderten Gründerinnen Zusagen der DtA im Kreditrahmen der Existenzgründungsprogramme (Eigenkapitalhilfeprogramm, ERP-Existenzgründungsprogramm, DtA-Existenzgründungsprogramm inkl. GuW und DtA-Startgeld) an Antragstellerinnen aus den alten und neuen Ländern (ohne Eheleute und Firmen) von 1990 bis 2002

Quelle: DtA-Förderbericht und MWAV

Im Verhältnis zu dem Durchschnitt der Quoten in den alten Bundesländern ist der Anteil der geförderten Gründerinnen in Schleswig-Holstein insbesondere seit 1997 konstant über dem Durchschnitt in den westlichen Bundesländern.

Für Schleswig-Holstein ist ein besonders signifikanter Anstieg der Frauenquote ab 1997 zu verzeichnen. Neben den allgemeinen Gründen, die nachfolgend dargestellt werden, sieht die Landesregierung hier auch das im Rahmen der Existenzgründungsoffensive Schleswig-Holstein ab dem Jahre 1997 gestartete Existenzgründerinnenprogramm als maßgeblich an, über das an anderer Stelle ausführlicher berichtet wurde.

Wie geschildert kann die Investitionsbank ab 2003 nunmehr mit „Starthilfe Schleswig-Holstein“ mit angepassten Konditionen für Frauen und Männer die Hausbankfunktion befristet übernehmen und so den Zugang zum Kapital für Gründerinnen und auch Gründer kleinerer Vorhaben erleichtern. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit sich hierdurch für Schleswig-Holstein Auswirkungen

gen zeigen.

Der insgesamt in den alten Ländern festzustellende deutliche Anstieg der Gründerinnen-Quote bei Förderungen durch die Deutsche Ausgleichsbank gerade in den Jahren 1999 und 2000 ist nach Darlegung der Deutschen Ausgleichsbank, die von der Landesregierung geteilt wird, vor allem durch zwei Komponenten bestimmt.

So hat die Deutsche Ausgleichsbank im Jahre 1999 mit dem **DtA-StartGeld** ein neues Förderprodukt für kleinere Gründungsvorhaben mit einem Finanzierungsbedarf bis zu 50.000 € aufgelegt, das bisher überdurchschnittlich von Frauen in Anspruch genommen wurde. Seit dem Oktober 2002 hat die Deutsche Ausgleichsbank mit dem **DtA-Mikro-Darlehen** ein weiteres Produkt für den Bereich Klein Gründungen aufgelegt (bis zu 25.000 T€).

Erkenntnisse über die Inanspruchnahme dieses Förderproduktes durch Frauen liegen der Landesregierung noch nicht vor.

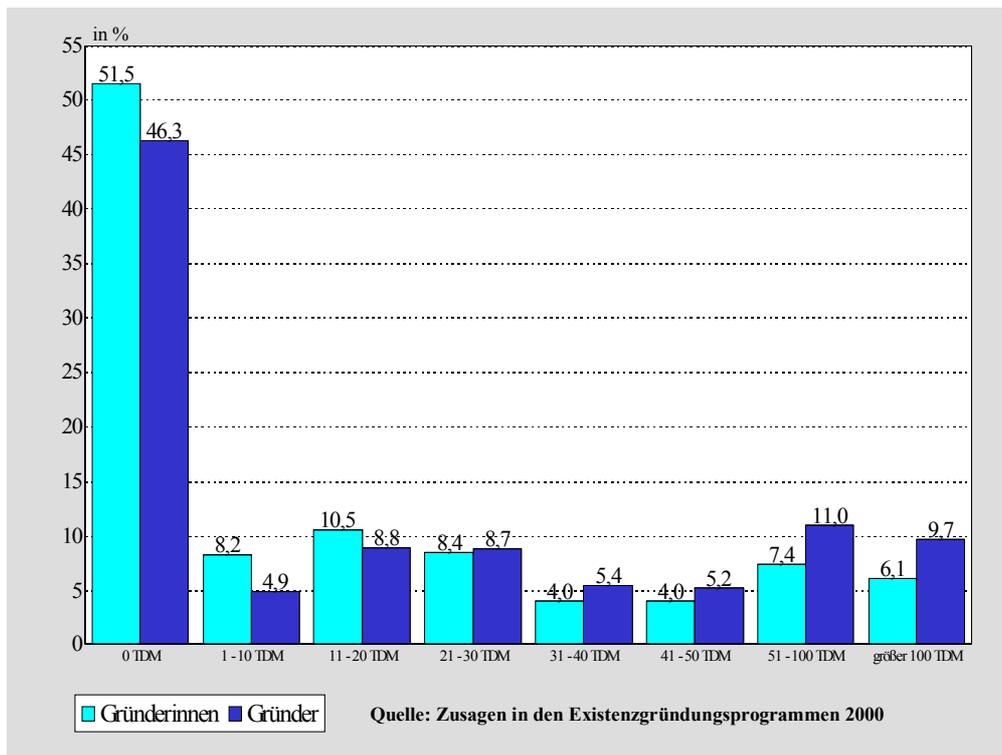
Zudem sind auch strukturelle Veränderungen bei der von Gründerinnen und Gründern getroffenen Branchenauswahl festzustellen, die zu einer höheren Gründerinnenquote beigetragen haben. So sind bei einem insgesamt zu verzeichnenden zunehmenden Anteil von geförderten Gründungen im Dienstleistungsbereich z.B. im Jahre 2000 mit 63% der überwiegende Anteil der geförderten Gründungen durch Frauen in diesem Bereich erfolgt.

Unterschiede in Gründungen durch Frauen und Männer

Durch die neuen Förderprodukte **DtA-StartGeld** und **DtA-Mikro-Darlehen** könnte in der Zukunft der von Frauen gegründete Anteil von Unternehmen weiter steigen, da nach Erfahrungen der DtA aus dem Jahre 2000 der **Eigenkapitaleinsatz** von geförderten Gründerinnen durchaus niedriger ausfiel als bei den geförderten Gründern.

Der nachstehenden Aufstellung der Deutschen Ausgleichsbank ist auch eine Differenzierung nach Geschlechtern für einzelne Größenklassen des Eigenkapitaleinsatzes zu entnehmen.

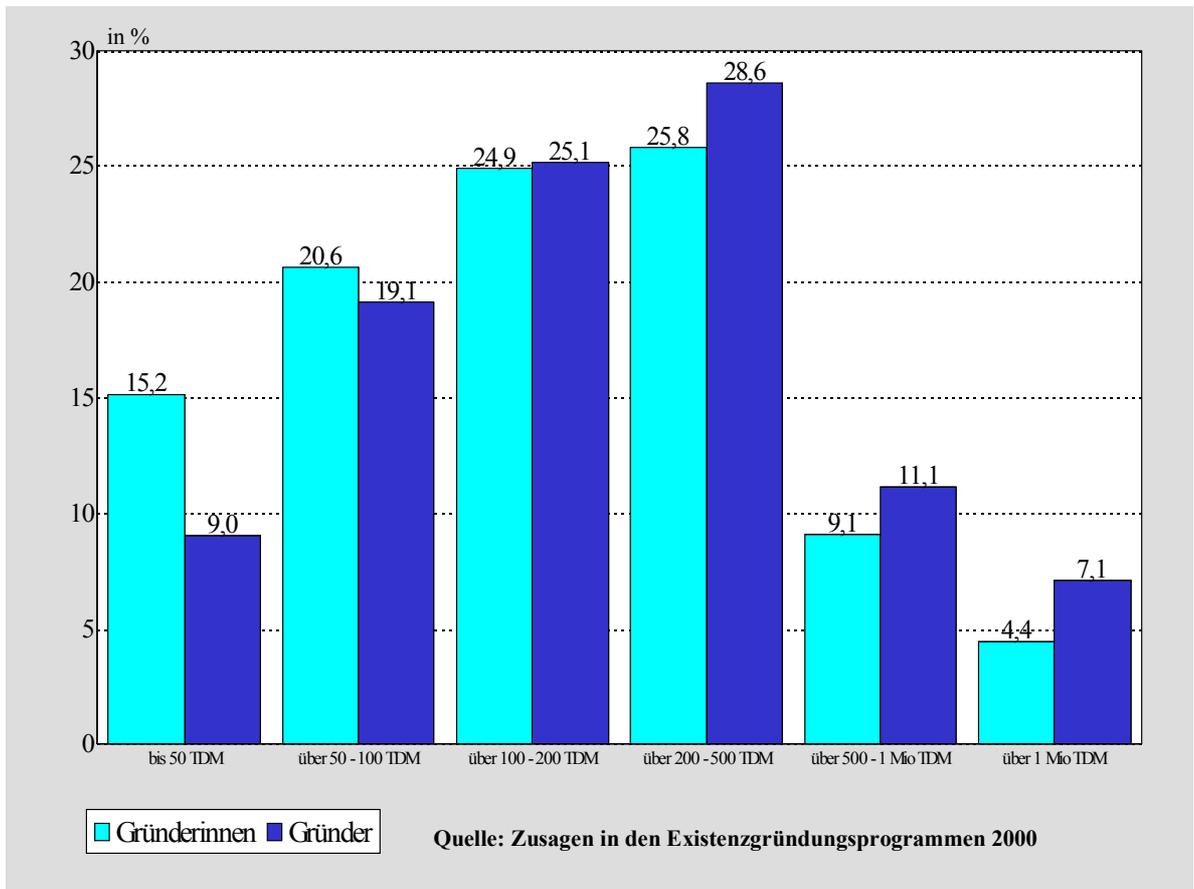
Eigenkapitaleinsatz der von der Deutschen Ausgleichsbank geförderten Gründerinnen und Gründer im Jahre 2000



Quelle: Studie "Wirtschaftsfaktor Unternehmerin – Erfolgreiche Förderpolitik aus Sicht der DtA" von Dr. M.V. Tchouvakhina vom Mai 2001

Aus der vorstehenden DtA-Grafik über den Eigenkapitaleinsatz von Gründerinnen und Gründer ließe sich der Schluss ziehen, insbesondere Frauen würden vorwiegend oder ausschließlich Klein- und Kleinstgründungen vornehmen. Diese Schlussfolgerung wäre allerdings falsch. Wie der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, liegt der Anteil der Frauen bei Gründungsvorhaben bis zu 50 T€ zwar höher als der der Männer. Allerdings war der Anteil der Frauen bei Gründungsvorhaben mit einem Investitionsvolumen über 100 T€ immerhin bundesweit bei annähernd 40%.

Investitionsvolumen der von der Deutschen Ausgleichsbank im Jahre 2000 geförderten Gründerinnen und Gründer 2000



Quelle: Studie "Wirtschaftsfaktor Unternehmerin – Erfolgreiche Förderpolitik aus Sicht der DtA" von Dr. M.V. Tchouvakhina vom Mai 2001

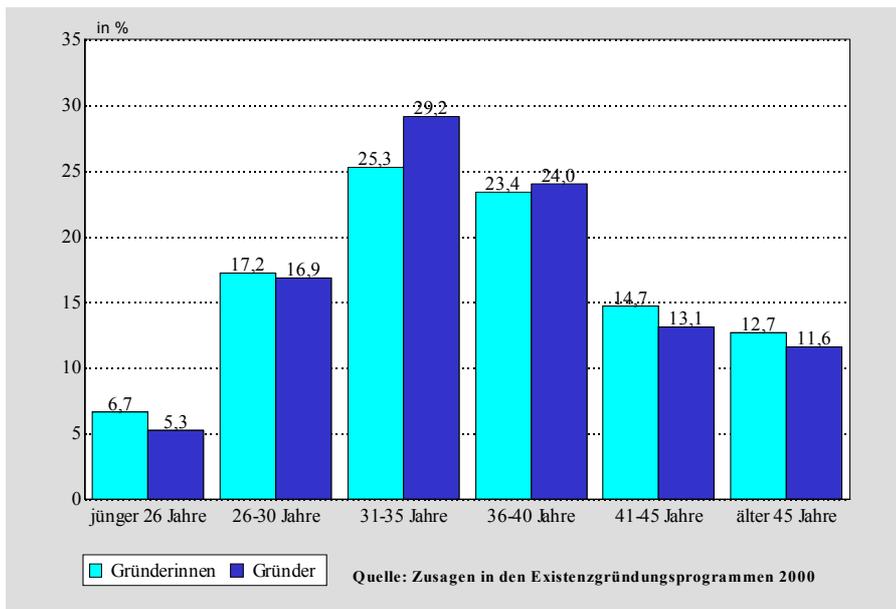
Unterschiede in der Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der im Jahre 2000 durch die Deutsche Ausgleichsbank geförderten Gründerinnen und Gründer betrug rd. 35 Jahre. Der nachstehenden Grafik der Deutschen Ausgleichsbank hinsichtlich der Verteilung auf Altersklassen sind jedoch Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu entnehmen. So startete ein etwas größerer Teil der Frauen als der Männer in jungem Alter (bis 26 Jahre) in die Selbständigkeit. Dagegen lag der Anteil der Männer, die zwischen Anfang 30 und Anfang 40 ihr Gründungsvorhaben beginnen, etwas höher als der der Frauen. Im höheren Alter dagegen war der Anteil der Frauen jedoch wiederum größer als der der Männer. Insgesamt verweist die Deutsche Ausgleichsbank darauf, dass Gründerinnen und Grün-

der relativ jünger als noch vor einigen Jahren sind.

Neuere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Altersverteilung bei den von der Deutschen Ausgleichsbank im Jahre 2000 geförderten Gründerinnen und Gründern



Quelle: Studie "Wirtschaftsfaktor Unternehmerin – Erfolgreiche Förderpolitik aus Sicht der DtA" von Dr. M.V. Tchouvakhina vom Mai 2001

Besondere Angebote für Existenzgründerinnen

Über das besondere Angebot der *Beratungsstelle für Existenzgründerinnen* bei der Investitionsbank ist bereits im Rahmen der Ziff. 2.3.1 berichtet worden; auf das besondere Beratungsangebot für Frauen im Rahmen des KOGGE-Projekts ist ebenfalls bereits unter Ziff. 4.2 hingewiesen worden.

Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.

Mit dem Ziel, den besonderen Anforderungen an eine frauenspezifische Beratung zur Existenzgründung gerecht zu werden, fördert das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie seit April 1997 das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V. Durch Einzel- und Gruppenberatungen, themenspezifische

Seminarangebote und Patenschaften wird vor allem Arbeitslosen- und Sozialhilfe beziehenden Frauen der Einstieg in die berufliche Selbständigkeit und die dauerhafte Sicherung der Existenz ermöglicht. Das Beratungsangebot erstreckt sich auf die verschiedenen Phasen der Gründung und ist auf die individuelle Situation der Gründerin zugeschnitten. Dieses Beratungsangebot als Grundlage für einen erfolgreichen Start in die Selbständigkeit wird sehr stark nachgefragt (Beratungen 2000: 372; 2001: 541; 2002: 759).

Um Unternehmerinnen in den ersten Jahren ihrer Selbständigkeit zu unterstützen, führt das Frauennetzwerk in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Trainingsmaßnahmen im Rahmen des „Gründungscoaching“ durch. In der Startphase der Gründung haben Frauen die Möglichkeit, sich in einzelnen Fachgebieten beraten und betreuen zu lassen. Begleitend zur Existenzgründung können Unternehmerinnen an Supervisions- / Coachinggruppen teilnehmen. Das Frauennetzwerk arbeitet hier mit einem Pool von Fachfrauen zusammen (Unternehmensberaterinnen, Marketing-Expertinnen, Rechtsanwältinnen, Steuerberaterinnen etc.). Unternehmerinnen wenden sich insbesondere bei Schwierigkeiten im laufenden Betrieb oder in Krisensituationen wie drohender Insolvenz an das Frauennetzwerk.

Servicebörsen

Speziell für Frauen aus dem ländlichen Raum wurde in der Zeit von 1997 bis 2000 das Projekt Servicebörsen des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein e.V. gefördert. In einer Servicebörse machen sich Frauen im Verbund mit anderen selbständig und bieten verschiedene Dienstleistungen an. Die Existenzgründung erfolgt insbesondere in Form von Teilzeitgründungen.

Die als eigenständige Unternehmerinnen arbeitenden Frauen organisieren sich gemeinsam durch ein Zentralbüro, in dem alle Aufträge eingehen. Die Palette der angebotenen Dienstleistungen ist groß. Die Anbieterinnen orientieren sich dabei flexibel an den Dienstleistungsbedürfnissen der Regionen. Das Frauenministerium hat das Modellprojekt für die (Teil-) Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum in der Zeit vom 01.04.1997 bis 31.03.2000 mit 285 TDM aus Landesgeldern gefördert. Zusätzlich zu diesen Landesgeldern flossen knapp 45 T€ aus dem Europäischen Sozialfonds. Mit diesem Geld

wurde die Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle finanziert, die die Servicebörsen auch nach ihrer Gründung fachlich begleitet hat.

Mit Ablauf des Projektes bestanden landesweit 17 Servicebörsen, in denen sich insgesamt 251 Frauen mit der Gründung einer Teilzeitemistenz selbständig gemacht haben.

Telecoaching

Am 15.05.2002 wurde das Modellprojekt FExiNet vom Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. gestartet. Ziel des Projektes war es, eine Online-Beratungsmethode für Existenzgründerinnen zu entwickeln und zu implementieren. Die Idee entstand vor dem Hintergrund, dass viele potentielle Gründerinnen auf Grund ihrer eingeschränkten Mobilität nicht oder nur sehr schwer an festgelegten Terminen teilnehmen konnten. Die Beratung per Internet sollte flexiblere Arbeitszeiten für die Gründerinnen und eine bessere Vereinbarkeit von beruflichen Fortkommen und Familie ermöglichen. Das Modellvorhaben wurde im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung bis zum 31.12.2002 mit 24.500 € aus Landesmitteln gefördert. Bis zum Ende des Jahres wurden durchschnittlich 60,6 Zugriffe/Woche auf die Startseite gezählt.

4.5 Existenzgründung durch Migrantinnen und Migranten

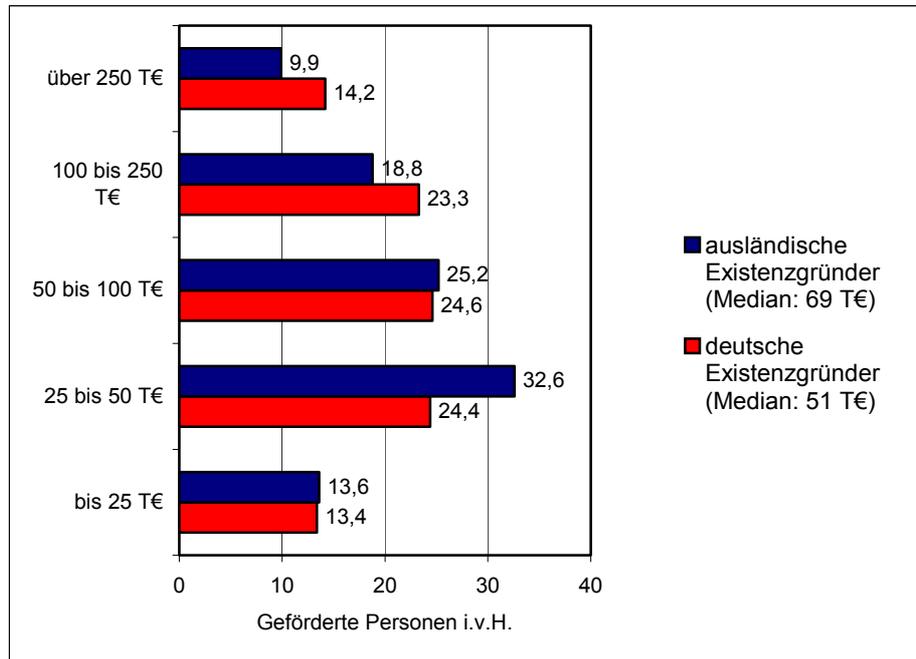
Als Migrantin oder Migrant werden seitens der schleswig-holsteinischen Landesregierung unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit alle Personen mit einem Migrationshintergrund bezeichnet. Neben staatenlosen Personen und Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit fallen hierunter auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder dem Status eines Deutschen nach Art. 116 des Grundgesetzes mit Migrationshintergrund.

In den hier bekannten Erhebungen zu Förderkreditprogrammen wird der Anteil der Migrantinnen und Migranten an den geförderten Existenzgründungen nicht erhoben.

Lediglich für die Gruppe der ausländischen Unternehmensgründerinnen und

Unternehmensgründer könnte eine bisher noch nicht veröffentlichte, hier aber bereits im Entwurf verfügbare Untersuchung der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) herangezogen werden. Aus dieser Untersuchung geht hervor, dass die Zahl der ausländischen Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer in Deutschland wächst. Im vergangenen Jahr kamen danach fast drei Prozent aller staatlich geförderten Gründerinnen und Gründer aus dem Ausland. Vor zehn Jahren lag die Quote noch unter einem Prozent. Seit 1990 hat das Förderinstitut etwa 11.000 Darlehen mit einem Volumen von mehr als 550 Millionen Euro an rd. 7.700 ausländische Existenzgründerinnen, Existenzgründer und junge Unternehmen vergeben. Dadurch seien etwa 45.000 Arbeitsplätze entstanden oder gesichert worden.

Den Angaben zufolge greifen ausländische Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer eher auf kleinere Kredite zurück. So hätten 46 Prozent der ausländischen Gründerinnen und Gründer einen Finanzierungsbedarf von unter 50.000 Euro. Bei deutschen Gründern liege dieser Anteil nur bei 38 Prozent. 58 Prozent der von Ausländern gegründeten Unternehmen machten sich im Dienstleistungssektor selbständig, bei den deutschen Gründern seien dies 45 Prozent. In diesem Bereich werde meist weniger investiert.

Investitionsbedarf für Gründungen 1990-2002 (ohne Wachstumsfinanzierung)

Quelle: DtA

Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes sind von den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern 2,1% in Schleswig-Holstein ansässig. Dagegen betrug der Anteil der von der DtA in Schleswig-Holstein von 1999 bis 2002 geförderten ausländischen Existenzgründerinnen und Existenzgründer 2,8%. Dieses waren insgesamt 211 Gründungsvorhaben.

5. Bewertung – Rückblick und Zukunftsperspektive

Der vorstehende Bericht bestätigt, dass Schleswig-Holstein seine Stellung als ausgewiesenes Gründerland auch in den zurückliegenden konjunkturell schwierigen Zeiten gehalten hat.

Die Selbständigenquote konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Die Gründungsbereitschaft in Schleswig-Holstein ist auch weiterhin überdurchschnittlich hoch. Aus den bestehenden statistischen Grundlagen ist ab-

zuleiten, dass die Gründungszahlen insgesamt in den letzten Jahren relativ stabil geblieben sind.

Unverkennbar ist jedoch, dass gerade der Zugang der Gründerinnen und Gründer zu der erforderlichen Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierung in der zurückliegenden Zeit sehr viel schwieriger geworden ist. Das Land, die ihm nahestehenden Finanzierungsinstitute und auch die Deutsche Ausgleichsbank haben darauf mit zusätzlichen zielgerichteten Angeboten reagiert. Die Förderinstitute sind dabei allerdings nicht in der Lage, den erkennbaren Rückzug der Kreditwirtschaft insbesondere aus der Finanzierung von Existenzgründungsvorhaben aufzufangen. Die Kreditwirtschaft bleibt daher aufgefordert, gerade auch für Gründerinnen und Gründer sowie für kleine und mittelständische Unternehmen eine ausreichende Fremdkapitalversorgung sicherzustellen. Das Land und die dem Land nahestehenden Finanzierungsinstitute werden die Kreditwirtschaft auf diesem Weg mit maßgeschneiderten Förderprogrammen unterstützen.

Die Landesregierung führt die angesichts der derzeit schwierigen konjunkturellen Entwicklung und der vorgenannten Verwerfungen am Kapitalmarkt insgesamt noch stabile Entwicklung des Gründungsgeschehens in Schleswig-Holstein neben der sich positiv auswirkenden mittelständischen Struktur in Schleswig-Holstein u.a. auf folgende Ursachen zurück:

Gute Beratungsinfrastruktur – kurze Wege in Schleswig-Holstein

Für die Entscheidung, eine selbständige Existenz zu gründen, und für die Nachhaltigkeit einer Existenzgründung haben umfassende und kompetente Beratungsangebote eine Schlüsselstellung. Die führende Rolle Schleswig-Holsteins bei Existenzgründungen beruht wesentlich auf dem gut funktionierenden Beratungsnetzwerk für Gründerinnen und Gründer.

Dieses bestätigen u.a. die beeindruckenden Zahlen der durchgeführten Gründungsberatungen der Kammern und auch der weiteren Institutionen. Mit der Förderberatung Wirtschaft, den so genannten Förderlotsen, wurde bei der Investitionsbank seit 1997 zudem ein unentgeltliches und wettbewerbsneutrales Beratungsangebot im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten insbesondere auch für Gründungsinteressierte geschaffen.

Mit Hilfe einer Anschubfinanzierung durch Landes- und EU-Mittel wurde hier be-

reits ab 1994 den besonderen Bedürfnissen gründungsinteressierter Frauen mit der Gründerinnenberatungsstelle (Beratung von Frau zu Frau) Rechnung getragen.

In einer konzertierten Aktion bieten Investitionsbank, Kammern, Landesarbeitsamt und Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein mit der turnusmäßig aktualisierten Informationsbroschüre „Selbständig werden“ Gründerinnen und Gründern in Schleswig-Holstein erste Hinweise und Hilfen für weiterführende Schritte in die Selbständigkeit.

Unter www.wir-helfen-gruenden.de ist dieses Angebot auch online abrufbar.

Ineinandergreifendes Finanzierungsinstrumentarium der Landesförderinstitute

In Ergänzung zu den Förderkreditprogrammen der Mittelstandsbank des Bundes (DtA und KfW) bieten die kooperierenden Förderinstitute Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mit Beteiligungen, Darlehen und Bürgschaften ein gut abgestimmtes Finanzierungsinstrumentarium für Gründerinnen und Gründer an.

Dabei haben das Land und seine Förderinstitute bewusst auf kostenträchtige und damit den Haushalt über Gebühr belastende Zuschussprogramme verzichtet.

Zielgerichtet wurden aber Hilfestellungen für den Zugang zu den Förderkreditprogrammen (z.B. Existenzgründerinnenprogramm ab 1997, Starthilfe Schleswig-Holstein ab 2003) geschaffen und den Erfordernissen der Eigenkapitalversorgung technologieorientierter und innovativer Unternehmen auch bereits in der Seed-Phase (z.B. Technologie- und Innovations-Fonds ab April 2002) Rechnung getragen.

Um die Nachhaltigkeit der geförderten Gründungen zu stärken, setzen alle Institute verstärkt auf eine integrierte begleitende Beratung der Gründerinnen und Gründer im Rahmen ihrer Förderprogramme.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die begleitende Beratung auch verstärkt bei den Fördermöglichkeiten zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit eingesetzt wird.

Gute Standortbedingungen in Schleswig-Holstein

Gründerinnen und Gründer sowie mittelständische Unternehmen finden in Schleswig-Holstein gute und im Bundesvergleich günstige Standorte. Als besondere Alternative bietet Schleswig-Holstein ein dem Bedarf entsprechend ausgebautes Netz von Technologie- und Gründerzentren mit besonderen Serviceangeboten für junge Unternehmen an. Hier können die jungen Unternehmen insbesondere auch von der Clusterbildung in wichtigen Wirtschaftsbereichen (Medizintechnik, Mikrosystemtechnik, Medienwirtschaft etc.) profitieren.

Wie soll es weitergehen?

Mit dem „Haus der Wirtschaft“ werden in Kiel alle wichtigen Förderinstitutionen auch räumlich unter einem Dach vereint werden. Dieses wird hinsichtlich Beratung und Förderung auch für die Gründerinnen und Gründer die Wege weiter verkürzen und vereinfachen und zu noch schnelleren Förderentscheidungen führen.

Gleichfalls plant die Landesregierung gemeinsam mit Partnern einen virtuellen Wegweiser für Gründerinnen und Gründer zu wichtigen Beratungseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen auch in den einzelnen Regionen im Land zu erstellen.

Die Landesregierung wird weiter daran festhalten, die Selbständigkeit als persönliche Perspektive des Einzelnen und im Hinblick auf den weiteren Strukturwandel im Land zu fördern. Über eine Vielzahl der einzelnen Fördermöglichkeiten wird hier im Bericht informiert.

Dabei wird an dem Weg festgehalten, bei den Finanzierungsinstrumenten des Landes und der landesnahen Förderinstitute auf kostenträchtige und damit haushaltsbelastende Zuschuss- und Zinszuschussprogramme zu verzichten, bei denen keine besondere Effizienz sondern im Wesentlichen Mitnahmeeffekte unter-

stellt werden. Allerdings wird das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den Förderinstitutionen das bestehende Finanzierungsinstrumentarium den sich verändernden Rahmenbedingungen und nach den Bedürfnissen der Gründerinnen und Gründer bei Bedarf anpassen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich mit einer erwarteten konjunkturellen Erholung die Gründerzahlen in Schleswig-Holstein weiter festigen werden.